

## *Byzanz und die Herrschaftszeichen des Abendlandes*

In dem Werke von P. E. Schramm, *Herrschaftszeichen und Staatssymbolik. Beiträge zu ihrer Geschichte vom 3. bis zum 16. Jahrhundert*. Mit Beiträgen verschiedener Verfasser [Monumenta Germaniae Historica. Schriften, Band XIII.] (1229 S. Text und 28 Textabbildungen, 128 Lichtdrucktafeln mit 179 Abbildungen, A. Hiersemann-Verlag, Stuttgart, 1954–1956), drei stattlichen Bänden mit insgesamt 48 Beiträgen, wird der Versuch unternommen, unsere gegenwärtigen Kenntnisse über die Herrschaftszeichen und die Staatssymbolik des Mittelalters — über diesen wichtigen und neuerschlossenen Quellenbereich — zusammenzufassen und dadurch zu weiteren Forschungen auf dem genannten Gebiet anzuregen. 7 von den 48 Beiträgen stammen von Mitarbeitern (H. Jankuhn, K. Hauck, W. Berges und A. Gauert, J. Deér, R. Elze, H. Decker-Hauff, A. Boeckler), einer ist in Zusammenarbeit mit R. Elze entstanden. Der Einleitung (S. 1–21) und dem Schluß (S. 1064–1090) — beide behandeln methodische Fragen — liegen frühere Zeitschriftenaufsätze Schramms zugrunde und 7 von den von ihm verfaßten 40 Beiträgen sind nur referierenden Charakters (Nr. 3, 7, 21, 26, 31, 36, 39). Für eine Würdigung des Werkes in der B. Z. müssen freilich aus dem darin gebotenen außerordentlich reichen Material alle Beiträge, die sich mit altgermanischen sowie mit spätmittelalterlichen Herrschaftszeichen befassen, von vornherein ausscheiden. Ebenso wenig kann hier das im Mittelpunkt des Gesamtwerkes stehende, in mehreren, auch anders betitelten Beiträgen behandelte Problem der deutschen Reichskrone (Einleitung, Längsschnitt II f: Die Mitra des Kaisers, Abschnitt Nr. 25, 31, 34 sowie weitere Hinweise im Register unter Reichskrone) kritisch besprochen werden. Ref. hegt die Hoffnung, sich auch mit den Ansichten Schramms und Decker-Hauffs über Datierung und Deutung der Reichskrone noch ausführlich auseinandersetzen zu können. Dasselbe gilt auch von dem hochbedeutenden, neue Wegeweisenden Beitrag des uns leider vor kurzem durch den Tod entrissenen A. Boeckler über die Stephanskrone (Nr. 30), dessen seiner Bedeutung nur einigermaßen entsprechende Berücksichtigung den Rahmen dieses Aufsatzes gesprengt hätte. Zu den Beiträgen Schramms über karolingische Staatssymbolik (Nr. 8–12) hat Ref. in seiner Abhandlung »Die Vorrechte des Kaisers in Rom. 772–800«, in: Schweizer Beiträge zur Allgemeinen Geschichte 15 (1957) 1 ff., soeben Stellung genommen. Zu der Frage der mittelalterlichen Throne wird er sich in seinem Buche »The Porphyry Tombs of the Norman Rulers of Sicily« (in den Studies der Dumbarton Oaks Research Library and Collection of the Harvard University) bald eingehend äußern können.

Von den bisherigen Besprechungen des Schrammschen Werkes sei auf diejenige A. Grabars (Journal des Savants 1956, janvier-mars p. 5–20, avril-juin p. 77–92, 1957 janvier-mars p. 25–31) als auf die ausführlichste und eindringlichste hingewiesen. Ref. stimmt mit Grabar nicht nur in vielen Einzelpunkten überein, sondern teilt auch sein Gesamturteil über das reichhaltige, verdienstliche, doch im ganzen von einer einseitigen Sicht der Dinge beherrschte Werk von Schramm. Wie oben schon angedeutet, stehen eigentlich alle Ausführungen in den verschiedensten Beiträgen im Dienste der Theorie über die Reichskrone, und schon deshalb darf man mit Grabar von einer »habitude de considérer l'histoire médiévale du point de vue germanique« sprechen. Schramm macht – trotz aller Distanzierung von einer »Germanomanie« (S. 508 Anm. 6) – kein Hehl daraus, daß er »das Abendland vom Norden aus« ansieht (S. 9). Daraus erklärt sich die merkliche Überschätzung des germanischen Anteils im Aufbau der monarchischen Repräsentation des Mittelalters, obwohl dieser in Wirklichkeit sehr gering war und sich vornehmlich in der Umbildung des Übernommenen äußerte. Von den frühgermanischen Herrschaftszeichen, deren Frage übrigens durch H. Jankuhn mit vorbildlicher Vorsicht behandelt wurde (Nr. 1), führt kein Weg zu den Insignien der Könige des Mittelalters selbst in den Ländern mit germanischer Bevölkerung. Halsring und Ahnenstab (Nr. 4) können zwar als Herrschaftszeichen der altgermanischen Zeit gelten, und dasselbe kann auch in bezug auf die eiserne »Standarte« und auf das steinerne Szepter von Sutton Hoo (Nr. 6) erwogen werden, eine Rolle im christlichen Mittelalter spielten sie sicher nicht mehr. Daß auch die rein germanische Ableitung der Lanze (Nr. 22), der *armillae* (Nr. 23), des Helmes (Nr. 17), ja sogar die der Krone als eines steifen Reifs (Nr. 2 und 17) nicht möglich ist, wird weiter unten gezeigt.

In einer solchen Schau muß freilich das Byzantinische zwar eine gewisse Berücksichtigung, doch immer wieder eine nur peripherische Behandlung erfahren, die dann fast ausnahmslos in eine Herabminderung seiner Bedeutung für das Abendland einmündet. Während der Hinterlassenschaft eines noch heidnischen Germanenfürsten des 7. Jh. unter den Herrschaftszeichen des christlichen Mittelalters ein breiter Raum (S. 238–280) gesichert wurde, erhielten weder das in Byzanz kontinuierlich weiterlebende Römerreich noch die Staaten in seinem Ausstrahlungsbereich einen selbständigen Abschnitt. Wie kann aber dann von der Antike und vom Christentum als von den Komponenten des mittelalterlichen Herrscherbrauchs gesprochen werden, wenn der hauptsächlichste und historisch konkret faßbare Träger dieser bestimmenden Kultur-elemente nur als Phänomen eines fernen und wesensfremden Planeten betrachtet wird, und zwar eben in einem Bereich, in dem das Vorhandene und Kontinuierliche unvergleichlich wichtiger und auch wirksamer ist als das Neugeschaffene und Eigenständige. Antike und Christentum werden in dieser Sicht zu blutlosen Abstraktionen, und deshalb muß auch Schr. so oft zu Verlegenheitserklärungen wie »Rückgriff auf die Bibel«, »antikes Bildmodell« oder »alttestamentisches Hohepriestertum« usw. Zuflucht nehmen.

Zur stiefmütterlichen Behandlung des Byzantinischen gesellt sich noch – wie schon Grabar in seiner Rezension mit Recht hervorhob – die beinahe vollständige Ignorierung jener persisch-islamischen Komponente, die teils *via* Byzanz, teils unmittel-

bar so stark auf den abendländischen Herrscherornat und — besonders im Hochmittelalter — auf das höfische Leben im allgemeinen einwirkte.

Daß Schr. bei einer solchen Einstellung Begriffe wie »Einfluß« oder »Entwicklung« in ihrer Anwendung auf das behandelte Gebiet im einzelnen und im allgemeinen (besonders S. 1068 ff.) als aufklärerisch und naturwissenschaftlich bekämpft, wird kaum noch überraschen, eher nur den romantischen Charakter (vgl. dazu W. Holtzmann, König Heinrich I. u. die Hl. Lanze, 1947, S. 58 f.) der Geschichtsbetrachtung Schr.s unterstreichen. Mit der künstlichen Konstruktion eines von den Parallelkulturen abgeriegelten Abendlandes läuft man aber Gefahr, *de fausser la perspective historique propre à la fin de l'antiquité et au haut moyen âge* (Grabar).

Dieser Gegensatz in der Auffassung ist zwar die Folge der zwei grundsätzlichen Betrachtungsmöglichkeiten der mittelalterlichen Geschichte, deshalb aber noch keine bloße Glaubenssache. Ob der Westen in bezug auf seine Herrschaftszeichen und Staatssymbolik ohne Schaden der Erkenntnis als eine im wesentlichen isolierte Einheit betrachtet werden kann oder nicht, das kann uns die Prüfung der Einzelheiten, vor allem der in den beiden »Längsschnitten« behandelten Themen — einerseits über Trabea (Loros, Stola), andererseits über Papsttiara — zeigen. An diesen Beispielen möchte nämlich Schr. vor Augen führen, »wie nach der Auffassung des Verfassers der Bereich der Herrschaftszeichen einmal Stück für Stück aufgearbeitet werden muß, damit eines Tages die Zusammenfassung gewagt werden kann« (S. VII). Diese synthetischen Kapitel sollen also die Richtigkeit sowohl der Betrachtungsweise wie auch der angewandten Methode beweisen.

Das in den Ordines des späteren Mittelalters als *stola* bezeichnete Ornatstück soll nach Schr. eine geistliche Umbildung des byzantinischen *lorum* darstellen (S. 26). Gleich zu Beginn der geschichtlichen Ableitung macht sich aber eine Unsicherheit in der Schilderung der römischen Voraussetzungen des *loros* störend bemerkbar. Es ist zwar richtig, daß die römische *trabea*, aus der dann der kaiserliche *loros* sich entwickelte, ein Element der Triumphaltracht war; zum wichtigsten Gewandstück des späteren Galakostüms des Kaisers wurde er jedoch nicht dadurch, daß — wie Schr. meint — die Kaiser »die Gewandung des Triumphators, die uralte geheiligte Zeremonialkleidung, auch bei anderen Gelegenheiten als Triumphfeiern anlegen durften« und auf diese Weise »aus der auf einen Tag beschränkten Sonderkleidung das Festkleid des Monarchen« schlechthin geworden wäre (S. 27), sondern vor allem auf dem Wege des Konsulats, von dem bei Schr. in Zusammenhang mit der Trabea kein Wort fällt. Die für die spätrömische Zeit typische Verbindung zwischen Sieg und Konsulat, die immer mehr zunehmende triumphale Ausgestaltung des *processus consularis* bildet nämlich gerade die wichtigste Voraussetzung der Trabea-Tracht des Kaisers, der diese zunächst als Jahreskonsul, dann seit Justinian I. (542) als ewiger Konsul sich anlegte. Daß schon die Trabea des kaiserlichen Jahreskonsuls an prachtvoller Ausstattung die Schärpe des Untertanenkonsuls — wohl seit Diokletian — wesentlich übertraf, ändert an der Bedeutung des Konsulats für die Herausbildung des kaiserlichen Galakostüms nicht das geringste. Das Bewußtsein, daß der Kaiser das Galakostüm und damit auch die Trabea in seiner Eigenschaft als Konsul trägt, ist nämlich in Byzanz sehr lange in Erinnerung geblieben. Im 6. Jh. wurde der konsulare Amtsantritt des Kaisers am 1. Januar mit der

Anlegung der Trabea gefeiert, später wurde er auf Ostern verlegt, auf die Feiertage also, für welche das Tragen des Loros in der Prozession vorgeschrieben war. Die Beschreibung dieser Feierlichkeiten in De caerimoniis II, 40 und II, 52 (ed. Bonn. p. 637 f. u. 766) zeigt uns mit aller Deutlichkeit, daß die konsulare Herkunft des Loros, aber auch die des Kreuzzepters und der Akakia — trotz aller Mystagogie — noch um die Mitte des 10. Jh. — in Byzanz durchaus lebendig war. Dafür sprechen auch die Münzbilder, die bis ins 8. Jh. hinein den mit dem Loros bekleideten Kaiser oft auch mit anderen konsularen Abzeichen, wie Adlerszepter und Mappa, darstellen. Auch in der Anwendung des Loros zur Kennzeichnung der Stellung des Kaisers als des Präsidenten der Zirkusspiele blieb die Erinnerung an die alte Verbindung zwischen Amt und Tracht erhalten.

Was nun die Wandlung des Schnittes der Trabea in byzantinischer Zeit betrifft, so möchte Schr. sie mit der technischen Notwendigkeit erklären, daß sie gerafft, in Falten gelegt werden mußte, damit sie die übrige Gewandung nicht unsichtbar mache (S. 47). Es scheint mir jedoch, daß die Entwicklung von der Trabea zum Loros keineswegs derart geradlinig verlief, sondern z. T. auch unter Beimischung von Elementen, die aus der römischen Tradition nicht abzuleiten, sondern nur aus orientalischen Einflüssen auf die byzantinische Kaisertracht zu verstehen sind.

Auf den Herrscherbildern findet man nämlich zwei Arten des Loros. Bei der einen von diesen ist der Zusammenhang mit der konsularen Trabea allein schon durch die Art und Weise der Führung der Schärpe um die beiden Schultern, um die Hüfte und über den linken Unterarm unverkennbar. Einen solchen Loros tragen nicht nur die Kaiser des 6. und 7. Jh. auf ihren Münzen in Konsulartracht, was die Kontinuität mit der römischen Trabea besonders einleuchtend macht, sondern noch Konstantin der Große und Justinian auf ihrem Mosaikbild im Narthex der Hagia Sophia (zw. 975 u. 1000), Nikephoros Botaneiates auf den Miniaturen von Bibl. Nat. Ms. Coislin 79, Alexios I. im Psalterium Barberini und die Normannenherrscher auf ihren Mosaikbildern in Palermo und Monreale. Wenn also der Fälscher des CC unter den durch Konstantin d. Gr. an Papst Silvester I. verliehenen Gewändern auch *superhumeralem, videlicet lorum, qui imperialem circumdare adsolet collum* mit aufzählt, so schwebte ihm kaum eine gewaltsame Angleichung mit dem priesterlichen Superhumeralem-Amikt — wie Schr. S. 30 meint —, sondern die Identifizierung des päpstlichen Palliums mit einem kaiserlichen Loros (Th. Klauser, Der Ursprung der bischöflichen Insignien und Ehrenrechte, 1948, S. 24), und zwar von der traditionellen Form, vor. Wie dies bereits erkannt ist (O. Falke, M. Bárányi-Oberschall), erscheint aber der kaiserliche Loros spätestens seit der Mitte des 10. Jh. neben der geschilderten auch in einer anderen und neuen Gestalt. Den ersten Beleg für diese liefert uns m. W. die berühmte Elfenbeintafel im Cabinet des Médailles mit der Figur Romanos' II.: die Schulterbinden der konsularen Trabea verschwinden hier völlig, und der vertikale Mittelstreifen der Schärpe setzt nur den reichen Juwelenkragen, die Maniakis, fort. Diese Art des Loros wird zwar nie ausschließlich, sie wiegt jedoch auf den Bildnissen der Komnenen und noch mehr der Paläologen dem alten konsularen Schnitt gegenüber merklich vor. Woher kommt diese Wandlung? Wegweisend ist die Tatsache, daß die Hauptmerkmale der neuen Form des Loros, d. h. der Schulterkragen und der vertikale Mittelstreifen, ein

eindeutig orientalisches Trachtbild ergeben, wie uns ein Vergleich von solchen byzantinischen Herrscherbildern etwa mit dem thronenden Zoroaster oder Ostanos im Mithräum von Dura Europos, aber auch mit späteren islamischen Herrscherbildern (z. B. Schale von Innsbruck) überzeugend vor Augen führt. Diesen orientalischen Hintergrund der späteren Herrscher- und Priestertracht hat unlängst A. Alföldi in der Festschrift für A. M. Friend (*Late Classical and Mediaeval Studies*, Princeton 1955, S. 15–55) herausgearbeitet, und seine Ergebnisse sind sowohl für Byzanz wie auch für den mittelalterlichen Westen von großer Wichtigkeit.

Im Zusammenhang mit dem byzantinischen Loros sind noch zwei weitere Feststellungen Schr.'s zu korrigieren. Erstens, daß bei den Lorois der Kaiserinnen das freie, über den linken Arm geschlungene Ende gefehlt hätte: die Mosaikbilder der Zoé und der Eirene in der Hagia Sophia beweisen das Gegenteil. Irrtümlich ist zweitens die Behauptung, als ob den Loros nicht nur der Kaiser, sondern »auch Christus, der König der Könige« auf seinen Bildern getragen hätte (S. 26). Mir ist keine einzige Christus-Darstellung mit dem kaiserlichen Galakostüm bekannt, und ich konnte unlängst (*Schweizer Beitr. z. allg. Gesch.* 13 [1955] 84 f.) auch zeigen, daß dies kein Zufall, sondern vielmehr nur die Folge der frühchristlichen und byzantinischen Auffassung von himmlischer und irdischer Herrschergewalt ist.

Die Untersuchung der Frage der »Reflexe des byzantinischen Lorums im Abendland« (S. 30 ff.) wird von Schr. schon von vornherein auf den Zeitraum zwischen dem 9. und 12. Jh. beschränkt und dazu noch durchgehend negativ beantwortet. Seine Auffassung läßt sich, trotz der Abschwächung der ursprünglichen Formulierung in den Nachträgen (Bd. III S. 1091), dahin zusammenfassen, daß der kaiserliche Loros in seinem byzantinischen, d. h. weltlichen Sinne im Westen bis zur Zeit Kaiser Heinrichs VI. eigentlich keine Rolle spielte und daß sein Auftauchen in der Herrschertracht des späten 13. Jh. unter dem Namen Stola die Folge seiner geistlich-kirchlichen Umbildung und Umdeutung gewesen sei. Beide Ansichten sind m. E. nicht haltbar.

Wenn Schr. das frühe Mittelalter aus seiner Betrachtung von vornherein ausschließt, so ist dies u. a. auch die Folge der Verkennung des konsularen Ursprungs und Charakters des kaiserlichen Loros. So rechnet er nicht mit der naheliegenden Möglichkeit, das schon einige Germanenkönige der Völkerwanderungszeit eine Trabea angelegt haben könnten. Nach Gregor von Tours, *Hist. Franc.* II 38 hielt Chlodwig, nachdem er von Kaiser Anastasios I. *codecillos de consolato* bekommen hatte, einen regelrechten *processus consularis*, u. a. auch mit der dabei damals noch für Würdenträger erlaubten *erogatio* ab. Gregor von Tours erwähnt dabei zwar nur seine *chlamys* und *blatea tunica*, doch kann unter den Amtszeichen, die dem Honorarkonsul wie immer auch diesmal aus der Kaiserstadt zugeschickt worden sind, gerade das wichtigste, nämlich die Trabea, ursprünglich nicht gefehlt haben. So ist es verständlich, daß Aimoin von Fleury in seiner Schrift *De Gestis Francorum* vom Anfang des 11. Jh. in *consulari trabea insignitus* verbesserte. Auch auf dem Hauptportal von St. Germain des Prés ließ man später den ersten Frankenkönig in kompletter Konsulartracht darstellen (A. Gasquet, *L'empire byzantin et la monarchie franque*, 1888, n. 144 f.). Daß die ersten Merovingerkönige die kaiserlich-konsulare Tradition des Spielgebens — vielleicht gerade dem an Chlodwig verliehenen Konsulat zufolge — eine Weile noch fortsetzten, ist durch

die Quellen gut belegt. In seinem Gotenkrieg III, 33 veranschaulicht Prokop die Herrschaft der Frankenkönige über Gallien mit der folgenden Bemerkung: »Und jetzt haben sie schon den Vorsitz bei den Zirkusspielen in Arelate inne« – womit er auf die Stellung des Herrschers als des Präsidenten der Spiele und des Herren der Zirkusparteien hinweisen will. Von der tatsächlichen Abhaltung solcher Veranstaltungen im fränkischen Reich der Merovinger zeugt auch der Bericht Gregors von Tours, Hist. Franc. V, 17, nach dem Chilperich im J. 575 sowohl in Soissons wie auch in Paris *circus aedificare praecepit eosque populis spectaculum praebens*, worunter natürlich die Wiederherstellung verfallener römischer Zirkusanlagen zu verstehen ist, in denen dann der herkömmliche Spielbetrieb wieder aufgenommen wurde. In diesem noch durchaus spätrömischen Milieu ist das gelegentliche Tragen der konsularen Trabea durch die Merovingerkönige des 6. Jh. mit gutem Recht anzunehmen. Dasselbe gilt aber auch für Theoderich den Großen. Die Konsularformel mit der Erwähnung der Trabea bei Cassiodorus Var. I, 1 ist zwar in ihrer Anwendung nur auf Römer zu beziehen, doch muß Theoderich selbst z. B. anlässlich seines Besuchs in Rom »wie vordem als Konsul im Hippodrom in Konstantinopel . . ., jetzt im alten Rom im Circus Maximus den Spielen präsiert« (W. Enßlin, Theoderich d. Gr., 1947, S. 113) und dabei – ebenso wie Aspar auf der Largitionschale im Museum zu Florenz – wohl auch die Trabea getragen haben. Auch Isidorus von Sevilla kennt die Trabea, und zwar als königliches Trachtstück: *Trabea erat togae species ex purpura et cocco qua operi Romanorum reges initio procedebant. Hanc primum Romulus adinvenisse perhibetur ad discretionem regii habitus* (Etym. XIX, 24,8). Diese Deutung konnte sich für die Aufnahme der römischen Schärpe in den Ornat der Barbarenherrscher höchst förderlich auswirken.

Von diesem Hintergrund aus betrachtet, kann die Erwähnung der *stola regalis* unter den Gewändern Ludwigs des Frommen bei Smaragdus mit Schramm (S. 31) nicht als irreell erscheinen. Die Annales Fuldenses berichten zum J. 876 von der ungewöhnlichen Herrschertracht, die Karl der Kahle aus Italien nach der Heimat mitbrachte und die wie ein Hohn auf die fränkischen Überlieferungen aufgefaßt wurde: *Omnem enim consuetudinem regum Francorum contemnens Grecas glorias optimas arbitratus est. Diese Haltung äußerte sich u. a. darin, daß er novos et insolitos habitus assumpsisse perhibetur; nam talari dalmatica indutus et baltheo desuper accinctus pendente usque ad pedes necnon capite involuto in serico velamine ac diademate desuper imposito dominicis festisque diebus ad ecclesiam procedere solebat.* Was hier beschrieben wird, ist eine regelrechte byzantinische *προέλευσις* mit der dazugehörigen Tracht, mit Divition und Loros. Denn unter einem »Gürtel«, der bis zu den Füßen herabhängt, kann unter keinen Umständen ein germanisches Wehrgehänge, sondern einzig und allein ein kaiserlicher Loros verstanden werden. Diese Deutung unterstützt auch die Beschreibung des Aufzugs Berengars I. bei seiner Kaiserkrönung: *vestitum trabea imperiique corona* (Gesta Berengarii, MG Poet. Lat. IV/1, p. 400, v. 165). In Ansehung dieser Quellenstellen wird man Schr. schwerlich darin zustimmen können, daß der Satz in der Graphia aurea urbis Romae – *habeat autem imperator lorum in collo* – mit der wirklichen Tracht der Zeit nichts zu tun hätte. Gerade das Gegenteil ist der Fall, wie dies Herrscherbilder, ja sogar Gewänder und Juwelen aus ottonischer und salischer Zeit einwandfrei beweisen.

Für die These, daß die sächsischen Kaiser keinen Loros getragen hätten, beruft sich Schr. u. a. auch auf die Bildnisse Ottos II. und der Theophanu auf der Elfenbeintafel im Musée Cluny: »Denn der Schnitzer hielt sich im Bildtyp an die Kunsttradition seiner Heimat, stellte jedoch den Kaiser mit dem unbyzantinischen, auf der rechten Schulter zusammengerafften Mantel ohne jede Andeutung eines Loros dar — hätte Otto ein solches getragen, dann hätte dieser Künstler wohl nicht unterlassen, es wiederzugeben, da ihm dies ja das Geläufige war« (S. 31). Diese Auslegung beruht auf einer vollständigen Verkennung des spätromisch-byzantinischen Kaiserornats. Schr. kann sich den byzantinischen Kaiser entweder nur in Kriegertracht oder aber im Loros vorstellen (S. 26), nimmt also von der dritten Art der kaiserlichen Gewandung, nämlich vom Dienstkostüm oder vom militärischen Friedenskostüm (Delbrueck, Alföldi) überhaupt nicht Kenntnis. Das Dienstkostüm besteht aber u. a. aus einer Tunika und einem vermeintlich »unbyzantinischen über dieser auf der rechten Schulter zusammengerafften« Mantel, der sich von der Chlamys der hellenistischen Könige und von dem Paludamentum des römischen Feldherrn und des Kaisers ableitet. Sie ist in Byzanz eines der wichtigsten Insignien: bei der Krönung des Kaisers und der Kaiserin wird sie zusammen mit der Fibel ebenso vom Patriarchen gesegnet und überreicht wie das Diadem (De caerim. I 47, ed. Vogt II, p. 9; I 50, p. 17, vgl. Commentaire II p. 9). Gerade auf den berühmtesten Herrscherdarstellungen der früh- und mittelbyzantinischen Zeit erscheinen daher die Kaiser immer wieder im Dienstkostüm und damit auch mit dem von Schr. für »unbyzantinisch« und für eine »abendländische Tracht« (S. 36) gehaltenen Mantel: so Justinian I. in S. Vitale, Konstantin IV. in S. Apollinare in Classe, Leon VI. auf dem Mosaik der Hagia Sophia, der Kaiser des Bamberger Reiterstoffes, Nikephoros Botaneiates im Ms. Coislin 79 usw. — um hier nur die wichtigsten und bekanntesten Beispiele zu nennen. Die Gegenüberstellung von Loros und Mantel ist aber schon deswegen verfehlt, weil die zwei Gewänder auch zusammen getragen wurden: der Mantel konnte auch über den Loros gelegt werden, wie dies z. B. an den beiden aus Venedig stammenden Reliefscheiben (Campo Angaran und Dumbarton Oaks Collection) mit besonderer Deutlichkeit zu ersehen ist. Dazu hat Schr. auch noch übersehen, daß auch auf der Cluny-Tafel nicht nur Theophanu, sondern — trotz der Chlamys — auch Otto II. mit dem Loros bekleidet ist: unter dem gefalteten Saum des Mantels ist nämlich dieser sehr gut sichtbar, und auch die charakteristische Haltung des linken Armes, wie diese unter dem Mantel angedeutet wird, spricht für das Vorhandensein des umgeschlagenen Endes der Kaiserschärpe. Dazu ist noch folgendes zu beachten: bei Herrscherpaardarstellungen strebte die byzantinische Hofkunst oft, eine Abwechslung durch die Variation der Tracht zu erreichen. So ist auf der Cluny-Tafel bei Otto II. die Chlamys, bei Theophanu der Loros sichtbar, dagegen ist auf dem Vorbild, auf der Romanos II.-Eudokia-Tafel die Tracht gerade umgekehrt verteilt. Dürften wir aus der letzteren darauf schließen, daß Eudokia als Abendländerin in Wirklichkeit keinen Loros getragen hat? Auch das wäre wohl nur ein Trugschluß!

Ebenso unhaltbar ist aber auch die Interpretation des Miniaturbildnisses Heinrichs II. im Cod. Ottob. lat. 74, f. 193<sup>v</sup>, wo dieser Kaiser mit einer goldfarbenen Stola über dem Mantel abgebildet ist. Schr. möchte diese Einzelheit der Tracht aus der Entstehungsgeschichte der Handschrift erklären. Nachträglich als Geschenk für Montecassi-

no hergerichtet, »ließ sich Heinrich so darstellen, daß er hinter dem Rivalen im Osten nicht zurückstand, deshalb auch das Lorum, deshalb auch die wirklichkeitsfremde Art der Wiedergabe« (S. 31). Man muß sich aber fragen: warum beschränkte sich die Rivalität nur auf die gleiche Abbildungsweise, nicht aber zugleich auch auf die tatsächlichen getragenen Insignien und Gewänder? Das Vorkommen des Loros auf der genannten Miniatur möchte Schr. u. a. auch damit erklären bzw. seine Beweiskraft abschwächen, daß der Maler den Loros »bei einem Gewebe, wie es ein byzantinischer Mantel des 10. Jh. im Bamberger Domschatz zeigt«, gesehen haben mag. Die zahlreichen Bildnisschilde des sog. Chormantels der hl. Kunigunde zeigen uns in der Tat einen Kaiser im kompletten byzantinischen Ornat, mit dem Labarum in der Hand, mit dem Kamelaukion auf dem Haupte, mit dem Loros auf den Schultern. Da aber die Inschrift lateinisch ist und da nach B. Bischoff anzunehmen ist, »daß Kaiser und Inschrift denselben Ursprung haben« (Kunstchronik 1955, Heft 11, S. 313), so kann das Gewebe nicht für eine byzantinische, sondern nur für eine ottonisch-abendländische Arbeit gehalten werden.

Das Tragen des Loros kann schon deswegen nicht angezweifelt werden, weil dieses Gewandstück an einer ganzen Reihe ottonisch-salischer Herrscherbilder von mindestens offiziöser Herkunft klar zu erkennen ist. So kann der untere Saum und der Mittelstreifen des Gewandes, mit dem Otto III. auf dem Aachener Weihwassergefäß bekleidet ist, schon wegen der Andeutung des aus runden und viereckigen Stücken bestehenden Edelsteinschmucks nur als ein Loros unter der Chlamys gedeutet werden. Bei den Reichenauer Miniaturbildnissen Ottos II. oder III. fällt immer wieder ein reichverzierter vertikaler Mittelstreifen auf, und auch im Evangelienbuch Heinrichs III. aus dem Dom zu Goslar — heute in Upsala — ist der Unterteil einer Schärpe gut sichtbar. Die orientalisierte Form des Loros zeigt uns auch der Stoff mit der Darstellung des Adlerflugs Alexanders d. Gr., der sicher eine ottonische Arbeit ist.

Die Bildtreue der angeführten Darstellungen kann jetzt durch die Zeugenschaft eines gleichzeitigen Gewandstückes, der Tunika Kaiser Heinrichs II. im Bamberger Domschatz, als gesichert gelten. Die goldgestickten Besatzborten können in ihrer ursprünglichen Anordnung nur so gedeutet werden, daß man bei ihrer Herstellung an einen Loros gedacht hat. So mußte Schr. in einem Nachtrag (S. 1091) selbst zugeben, daß seine ursprüngliche »Folgerung, daß auch der letzte Sachsenkaiser in Wirklichkeit nie ein Lorum umgehängt habe, in dieser strikten Fassung nicht haltbar ist«. Er nahm aber zugleich zu der abschwächenden Feststellung Zuflucht, daß aus der Tunika Heinrichs II. ersichtlich, »das byzantinische Beispiel wohl beachtet, aber doch nicht genau kopiert wurde«. Eine genaue Kopierung war freilich schon aus dem Grunde nicht möglich, weil die Kaiser des Westens über Edelsteine in entsprechender Größe und Gleichheit, die zur Herstellung eines echt byzantinischen Loros notwendig waren, kaum verfügten. Daß sie aber bestrebt waren, mit den ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln der Technik ihrer Handwerker und Künstler entsprechende Loro herzustellen zu lassen, beweist nicht nur die Tunika Heinrichs II., sondern auch der große Brustschmuck im Mainzer Schatz aus der ersten Hälfte des 11. Jh., der nach der Beweisführung von O. Falke, der zuletzt auch A. Boeckler zugestimmt hat (Kunstchronik 1955, Heft 11, S. 315), nur als etwas vereinfachte westliche Variante der orientalisierten Form des

byzantinischen Loros zu deuten ist. In demselben Schatz war auch ein Juwelenkragen vom byzantinischen Typus bis zum Zweiten Weltkrieg erhaltengeblieben. Daß diese Ornatstücke — Schr. läßt sie außer acht — einst wohl durch eine Kaiserin und nicht einen Kaiser getragen wurden, kann an der Tatsache der Einbürgerung des Loros am deutschen Kaiserhof spätestens seit dem ausgehenden 10. Jh. nichts ändern. Herrscherbilder, Gewänder und Juwelen lassen also mit aller Deutlichkeit erkennen, daß die orientalisierte Hoftracht von Byzanz für die westliche Kaisertracht des 10. und 11. Jhs. sowohl in der charakteristischen Betonung des Mittelstreifens der Tunika wie auch in den verschiedenen Nachbildungen des Loros vorbildlich war.

Bezüglich der darauffolgenden Zeit behauptet Schr.: »Nach Belegen für ein von den abendländischen Kaisern getragenes Lorum sieht man sich nicht nur im 11. Jh., sondern auch noch bei den Herrschern des 12. Jh. vergeblich um. Erst von Heinrich VI. an ändert sich das Bild«, der als Nachfolger der Normannenkönige im *regnum Siciliae* und als Erbe ihrer Schätze einige oder mehrere solche Schärpen aus dem Inventar von 1246 vermutlich nach dem Trifels gebracht hat. Auch Friedrich II. ist sowohl im Falkenbuch wie auch auf einer Miniatur des Exultet von Salerno, ja sogar in der Bilderhandschrift der *Chronica regia Coloniensis* von der Mitte des 13. Jh. mit dem Loros dargestellt. »Jedoch ist zu vermerken, daß seine deutschen Siegel und Bullen und ebenso die seiner Söhne sich an die Tradition halten, also weder ein Lorum noch einen Langstreifen kennen. Man wird daher den Eindruck, den die Bilder vermitteln, wohl dahin zusammenfassen dürfen, daß Friedrich II. anfangs genau so wie seine normannischen Vorfahren das Lorum trug und dies wohl gelegentlich auch noch später tat, daß aber diese Binde nicht zu einem festen Bestandteil des deutschen und des römischen Kaiserornats wurde« (S. 40).

Der bei Heinrich angenommenen Zäsur widersprechen jedoch unsere bildlichen Quellen aus der Zeit Friedrichs I. Die wichtigsten unter diesen sind wohl die Darstellungen des Aachener Armreliquiars Karls d. Großen im Louvre, das nach der Heiligsprechung von 1166 »im Auftrag des Kaisers hergestellt worden ist« (Schramm, *Die deutschen Kaiser und Könige in Bildern ihrer Zeit*, S. 223), und zwar als Arbeit eines Goldschmieds, der gleichzeitig auch als Stempelschneider Friedrichs I. tätig war, wie dies aus dem besonders engen stilistischen Verhältnis der Reliefs des Armreliquiars zur ersten kaiserlichen Goldbulle von 1168 (Schweizer Beiträge 7 [1949] Taf. II, 1) hervorgeht. Das rege Interesse Friedrichs I. für seine Siegel ist durch seine Korrespondenz mit Wibald von Stablo (Nr. 377 und 456) bewiesen. Die getriebenen Herrscherfiguren des Armreliquiars können also schwerlich zu jenen »unzuverlässigen Herrscherbildern« gerechnet werden, denen man nur mit einer naiven »Vertrauensseligkeit« (S. 13) Glauben schenken kann. Wir haben hier mit den alleroffiziellsten Schöpfungen der staufischen Hofkunst zu tun, denen an treuer Wiedergabe der Tracht und der Insignien selbst die gleichzeitige byzantinische Hofkunst nichts Gleichwertiges an die Seite stellen kann. Der wahre »Bildersturm«, den Schramm in der »Einleitung« gegen die Herrscherdarstellungen des Abendlandes in bezug auf ihren Wirklichkeitswert richtet, muß also an diesem Denkmal wirkungslos abprallen. Am klarsten ist der Loros zusammen mit dem Juwelenkragen an dem Bildnis der Kaiserin Beatrix von Burgund zu erkennen; dazu hält sie noch in ihrer verhüllten rechten Hand ein Doppelkreuz (Deér, Kai-

serornat Friedrichs II., Taf. 15, 2), das in Byzanz seit dem 9. Jh. als Kaisersymbol galt. Einen Mittelstreifen mit derselben Kreismusterung, wie sie der Loros der Kaiserin Beatrix aufweist, finden wir auch am Gewand Ludwigs des Frommen (Schweizer Beiträge 7 [1949] Taf. I, 7), während beim Hüftbildnis Ottos III. (ebendort Taf. II, 6) sowohl der Juwelenkragen wie der Vertikalstreifen und der Gürtel des Loros mit aller Deutlichkeit zu erkennen sind. Auch beim Bild Friedrichs I. (ebendort Taf. III, 2) sind die gleichen Elemente der byzantinischen Kaiserschärpe in der Öffnung der Chlamys gut sichtbar. Das paßt zu den anderen Details der Tracht vorzüglich: alle vier Herrscher tragen geschlossene Kronen, die mit den typisch byzantinischen Bandpendilien geschmückt sind. Man wollte unlängst (K. Hauck in: Liber Floridus. Festschrift P. Lehmann, 1950, S. 201 f.) die Ikonographie des Kastens aus den vermeintlich weiterlebenden Vorstellungen germanischer »Geblütsheiligkeit«, »Erbenpflicht und des Erben Glücks« deuten. In der Tat ist jedoch die Darstellung eines ganzen Herrscherhauses in der Gesellschaft himmlischer Personen typisch byzantinisch und insbesondere für die Zeit der Komnenen bezeichnend (Grabar, L'empereur usw., S. 29 f.). Selbst Friedrich II. ließ in seiner Frühzeit eine solche Ahnenreihe — und zwar sicher unter dem Einfluß byzantinischer Vorbilder — im Dom zu Cefalù errichten.

Zu dieser von allen Seiten her gesicherten Aussage der Darstellungen des Armreliquiars bzgl. des Tragens des Loros schon zur Zeit Friedrichs I. kommen noch einige Brakteaten aus der Staufenzzeit, die alle aus königlichen Münzstätten hervorgegangen sind und daher auch in bezug auf die Herrschertracht wesentlich mehr Vertrauen als die Prägungen der Territorialherren verdienen. Der Loros bzw. der Vertikalstreifen mit reichem Perlenbesatz ist sowohl auf den Mühlhausener Brakteaten Konrads III. (A. Suhle, Münzbilder der Hohenstaufenzeit, 1938, S. 74, Abb. 27) wie auch auf denen Friedrichs (ebendort S. 100, Abb. 40) und seiner Frau Beatrix (ebendort S. 98, Abb. 39) unverkennbar. Alle diese Belege stammen aus der Zeit vor Heinrich VI., der nach Schr.s Ansicht als erster Kaiser des Abendlandes den Loros nach sizilischem Vorbild eingeführt haben soll. Damit ist seiner Theorie der Boden entzogen. Die Abhängigkeit vom byzantinischen Vorbild, die bei den Herrscherbildern des Armreliquiars derart unmißverständlich zum Ausdruck kommt, schließt zugleich die Möglichkeit aus, in den Loroι der angeführten staufischen Darstellungen eine »Umdeutung in eine geistliche Stola« hineinzuiinterpretieren, wie dies Schr. im Falle der Siegelbilder der Könige von Jerusalem — m. E. sehr zu Unrecht — versucht. Die Ungenauigkeiten in der Wiedergabe des Loros, der Umstand, daß seine Enden nach hinten geschlagen und nicht wie sonst über den linken Unterarm geworfen sind, lassen den Schluß Schr.s noch keineswegs als gerechtfertigt erscheinen, daß es sich hier eigentlich um eine geistliche Stola oder um die Umdeutung eines Loros zu einer solchen handle. Die unregelmäßige Art der Führung der Schärpe kommt nämlich einzig und allein davon, daß die linke Hand mit dem Globus hoch emporgehalten wird. Ähnliche Ungenauigkeiten aus demselben Grund kommen jedoch auch auf hochhoffiziellen byzantinischen Herrscherbildern, so z. B. auf der Emailplatte Konstantins IX. Monomachos auf dem Frauendiadem des Ung. Nationalmuseums in Budapest, vor: das Ende des Loros wird auch hier nicht über den linken Arm geworfen, da der Kaiser in der entsprechenden Hand die Akakia hält, sondern es hängt einfach seitlich angebunden herab.

So darf man auch aus dieser Einzelheit eines Siegels aus der zweiten Hälfte des 12. Jh. kaum die Bestätigung der Aussage eines Ordo der Mitte des 13. Jh. herauslesen, nach welchem der König von Jerusalem bei seiner Krönung »wie ein Diakon zu kleiden sei«, und daß zu dieser Diakonkleidung unbedingt auch eine Stola gehört hätte. Eben der von Schr. hervorgehobene Umstand, daß die Könige von Jerusalem im Bereich der französischen Kultur aufgewachsen waren, macht diese Annahme unwahrscheinlich, da die französische Krönungszeremonie im Gegensatz zu derjenigen Aragons, Englands usw. eine geistliche Stola selbst im Spätmittelalter nicht kennt (S. 50). Andererseits haben wir aus der gleichen Zeit einen glaubwürdigen Zeugen dafür, daß für die monarchische Repräsentation des Hofes von Jerusalem das byzantinische Beispiel maßgebend war. Eustathios von Saloniki tadelt nämlich den König von Jerusalem, weil »dieser sich über das rechte Maß hinaus wie ein Kaiser aufführte« (c. 48, ed. G. Spata [Palermo 1892] 80, 82). Auch die Schärpen auf den Siegeln der Könige von Kypros sind nichts anderes als Loroi.

Aber auch die Richtigkeit des zweiten Teils der These Schr.s, daß nämlich die im westlichen Herrscherornat erst seit dem letzten Drittel des 13. Jh. nachweisbare Stola von eindeutig geistlichem Sinngehalt einer kirchlichen Umbildung der alten, weltlichen Kaiserschärpe ihre Existenz verdanke, scheint mir höchst zweifelhaft zu sein. Die Schwierigkeiten dieser Deutung hat im Zusammenhang mit der Kaiserstola des Wiener Reichsschatzes (14. Jh.) schon H. Fillitz richtig anerkannt: »Es wird wohl ein letztlich nie ganz zu lösendes Rätsel bleiben, warum in einer Zeit, da für den römischen Kaiser, bzw. für den deutschen König kaum mehr ein Rivalisieren mit Byzanz festgestellt und erklärt werden kann, ein Gewandstück, das aus dem Bestreben der Angleichung des Herrscherornats an den bischöflichen und liturgischen Gebrauch in den Krönungsornat übernommen wurde, — man möchte beinahe sagen [in historisierender Art] — der byzantinischen Herrscherschärpe formmäßig angeglichen wurde« (Die Krönungsgewänder des Heiligen Römischen Reiches und ihr Verhältnis zu Byzanz, in: Jahrbuch Oesterr. Byz. Gesellschaft 4 [1955] 126). Dazu kommt noch die weitere Schwierigkeit, daß diese Stola schon ursprünglich in der Art getragen wurde, wie der lateinische Priester die Stola trägt. Die Ableitung Schr.s über Aragon von Sizilien her ist wenig überzeugend. Erstens spricht der aragonesische Ordo von 1276 bereits von der Stola des »Evangelisten«, d. h. des Diakons — die geistliche Deutung steht in ihm also schon fertig da. Zweitens trugen zwar die Normannenherrscher Siziliens den byzantinischen Loros, dieser scheint jedoch im Lichte des uns einzig erhaltenen Ordo keine Rolle in der Krönungszeremonie gespielt zu haben. M. E. ist in der spätmittelalterlichen Herrscherstola das geistliche Element das Primäre, d. h. sie verdankt ihre Aufnahme in den Krönungsornat der Bestrebung, die Gewandung des Königs derjenigen der Geistlichen anzugleichen, und erst dies mag nachträglich die Erinnerung an den Loros wachgerufen und zur reicheren Ausstattung der Stola geführt haben. Aus der Feststellung Schr.s, daß in Frankreich, in den skandinavischen Ländern und in Ungarn keine Stola nachweisbar sei (S. 50), muß allerdings das letztgenannte Land ausgenommen werden. Kronzeugin dafür ist Helene Kottanerin, die Hofdame der Königin Elisabeth, der Witwe König Albrechts I. von Habsburg, die 1440 auf Befehl ihrer Herrin die Krönungsinsignien Ungarns aus der Burg Visegrád gestohlen hat, um die Krönung des La-

dislaus Posthumus in einwandfreier Weise zu ermöglichen. In ihren »Denkwürdigkeiten« (hrsg. von St. Endlicher, Leipzig 1846) erzählt sie, wie sie aus einem Gewandstück Kaiser Sigismunds für den kleinen König nicht nur eine Alba und einen Mantel, sondern auch eine Stola verfertigte.

Wichtig ist für uns vor allem die Feststellung, daß der byzantinische Loros noch vor der Einführung der Stola in den abendländischen Krönungsbrauch seit dem letzten Drittel des 13. Jh. in seiner ursprünglich weltlich-kaiserlichen Bedeutung im Westen nicht nur in Sizilien, sondern seit den Ottonen auch in Deutschland bekannt war und auch getragen wurde. Freilich hat er hier nie die gleiche Bedeutung wie in Byzanz erlangt, doch sind sein Vorkommen auf den Herrscherbildern und seine Nachweisbarkeit im getragenen Ornat des Kaisers des Westens — als Niederschlag der Rivalität zu den Basileis Neuroms — eine feststehende Tatsache, die sich nicht hinweginterpretieren läßt.

Im Zusammenhang mit der Stola des Reichsschatzes stellt Schr. eine Hypothese auf, deren Überprüfung uns wichtige Einblicke in den mittelalterlichen Herrscherornat gewährt. Seiner Ansicht nach wurde der Kaisermantel erst durch die Einführung der Stola im 14. Jh. nicht mehr an der rechten Schulter, wie ein Paludament, sondern über der Brust wie ein Pluviale getragen, und zwar deshalb, »damit die Stola sichtbar ist« (S. 41). Dieser Deutung ist vor kurzem H. Fillitz (a. a. O. S. 127) mit dem Hinweis entgegengetreten, daß die gleichmäßige Anordnung der Löwe-Kamel Gruppen zu beiden Seiten des Lebensbaumes sowie die symmetrische Stellung der beiden Zierscheiben ein Tragen des Kaisermantels nach Chlamys-Art beinahe mit Sicherheit ausschließen. Ferner beruft sich Fillitz mit Recht darauf, daß auch andere erhaltene Königs- und Kaisermäntel des Mittelalters einen Pluviale-Schnitt aufweisen.

Daß der Schnitt des Kaisermantels, ursprünglich des Königsmantels Rogers II., mit dem eines geistlichen Pluviale übereinstimmt, berechtigt uns noch keineswegs zur Annahme eines Zusammenhanges bzgl. des unmittelbaren Ursprungs und des Sinnes. Von der angeblichen Verleihung geistlicher Gewänder — darunter auch eines Pluviale — an Roger II. durch Papst Eugen III. im J. 1149 hoffe ich bald zeigen zu können, daß es sich dabei nur um ein propagandistisches Manöver der römischen Revolutionäre handelt und daß ihr Bericht daher in seinem auf die Insignien bezüglichen Teil vollständig wertlos ist. Dafür spricht auch die Aussage des Mantels selbst: es ist eine Arbeit sarazenischer Goldsticker, der Stil der Figuren ist eindeutig fatimidisch, ihr ikonographischer Sinn unmißverständlich triumphal. Wenn es aus dem Mittelalter überhaupt ein Insigne gibt, das entschieden unchristlich und unkirchlich ist, so ist es eben der Kaisermantel. So muß — wie Stil und Ikonographie — auch sein Schnitt aus dem islamischen Bereich gekommen sein. Und in der Tat findet man auch diesen Mantelschnitt auf islamischen Siegeln und Münzen, aber auch auf Herrscherbildern von den dem Islam benachbarten Randgebieten des Abendlandes, so z. B. aus Kastilien. Den historischen Hintergrund dieses Trachtstückes hat in seiner oben angeführten Abhandlung ebenfalls A. Alföldi behandelt. Der in der Brustmitte befibelte Kragenmantel stammt aus der Garderobe des achämenidischen Großkönigs und erscheint u. a. auch auf dem Bilde des thronenden Zoroaster oder Ostanes in Dura-Europos. Die Verwendung dieses Mantels für den Ornat des jüdischen Hohenpriesters — nachweisbar seit

der Mitte des 3. Jh. n. Chr. — geht nicht auf die Beschreibung des Ephods im Alten Testament, sondern auf das Gewandstück des Perserkönigs zurück, »das sich auch in der frühchristlichen und byzantinischen Kunst vererbt hat« (z. B. der Patriarch in Sta. Maria Maggiore, Melchisedech in S. Apollinare in Classe usw.). Bereits Alföldi hat den Kaisermantel in diesen Zusammenhang gestellt und seinen Schnitt nicht aus der Priestersymbolik des abendländischen Herrschertums des Mittelalters, sondern aus der postsassanidischen Überlieferung erklärt. Die gleiche Deutung drängt sich aber auch bei anderen Herrschermänteln des westlichen Bereichs auf, die ebenfalls Pluviale-Schnitt haben: Beim Sternenmantel Heinrichs II., beim Mantel sizilischer Herkunft in Speyer aus dem Grab Philipps von Schwaben sowie beim sog. Mantel Kaiser Ottos IV. in Braunschweig. Dazu ist noch zu bemerken, daß Otto IV., von der Chlamys-Tradition der deutschen Siegel abweichend, auf seiner kaiserlichen Goldbulle mit einem in der Brustmitte gefibelten Kragenmantel bekleidet erscheint. Dieses Beispiel kann zugleich zur Vorsicht gegenüber allzuweitgehenden Kombinationen bzgl. der vermeinten Angleichung des Ornaments des Herrschers an denjenigen des Hohenpriesters mahnen (vgl. S. 557 und 579 ff.).

Daß neben Byzanz auch der persisch-islamische Bereich bei der Ableitung der mittelalterlichen Herrschaftszeichen stets zu berücksichtigen ist, dafür liefern uns die königlichen Armspangen, die *armillae* (Beitrag Nr. 23) ein weiteres Beispiel. Schr. möchte sie z. T. von den »Baugen der Germanen«, z. T. aus dem Alten Testament ableiten und lehnt die Möglichkeit eines Zusammenhangs zwischen dem römisch-byzantinischen und dem abendländisch-mittelalterlichen Brauch ab.

Der Irrtum beginnt damit, daß er *armillae* aus der Antike nur als militärische Auszeichnung kennt und ihr Tragen auch durch den Kaiser auf diese Wurzeln zurückführen möchte, was aber trotz der nachweisbaren Schenkung von goldenen Armspangen an Kaiser Theophilos anlässlich seiner triumphalen Heimkehr (De caerim., Appendix ad librum primum, ed. Bonn. p. 507, 4 ff.) doch nicht gut möglich ist. Neben *armillae* soldatischer Herkunft gab es nämlich sowohl im späten Rom wie in Byzanz auch solche, die dem Juwelenkragen, dem vertikalen Mittelstreifen der Tunika und dem Kragenmantel gleich, aus der höfischen Repräsentation des Orients übernommen worden sind. »Der Ursprung dieses so ungriechischen und unrömischen Armschmucks muß nicht mehr lange gesucht werden. Daß der Perserkönig einen Halsring und Armringe trug, bezeugen nicht nur zahlreiche iranische Reliefdenkmäler und Darstellungen der dortigen Kleinkunst, sondern auch griechische und römische Beobachtungen und empörte Äußerungen im Angesicht einer solchen verweichlichten Barbarei« (A. Alföldi a. a. O. 50). Die *περιβραχιόνια* (oder *βραχιόλος*) die beinahe auf allen byzantinischen Herrscherbildern am Oberarm des langen Ärmelkleides sichtbar sind, haben kaum etwas mit den soldatischen *armillae* der alten Römer, um so mehr aber mit persischen Armringen, wie wiederum die des Zoroaster oder Ostanes in Dura Europos, zu tun. Ebenso sicher ist es aber, daß die Zierstreifen auf dem Oberarm des Gewandes, welche abendländische Herrscher, angefangen von den Miniaturen aus der Reichenauer Schule bis zu den Augustales Friedrichs II. hinauf tragen, den byzantinischen *περιβραχιόνια* persischen Ursprungs entsprechen und nicht — wie Schr. meint — als steife goldene Reife, d. h. als *armillae* der Ordines zu deuten sind. Was nun die erhal-

tenen Armspangen betrifft, so schließt sich Ref. vorbehaltlos den Zweifeln an, die A. Grabar in seiner Besprechung des Schrammschen Werkes bzgl. ihrer monarchischen Verwendung geäußert hat. Auch die Deutung der Platten der Krone des Oswaldreliquiars in Hildesheim als Teile einer Armilla, die auch *tintinnabula* tragen sollten, hält er für eine höchst gewagte und nie beweisbare Hypothese, mit der Verf. in der Forschung sich schwerlich durchsetzen wird.

Eine zu scharfe und dazu noch einseitige Interpretation der Schriftquellen und der Bildbelege kennzeichnete leider auch den zweiten »Längsschnitt« über Mitra und Tiara. Trotz umsichtiger Aufstellung methodischer Grundsätze für die wünschbare Art und Weise der Auswertung der uns zur Verfügung stehenden Berichte wird hier der Weg zu einer befriedigenden Erklärung der beiden Abzeichen gleich am Anfang durch die folgenden zwei Stellungnahmen versperrt:

1. daß die anlässlich des Besuchs des Papstes Konstantin I. (708–715) in Konstantinopel im Liber Pontificalis als *camelaucum* bezeichnete prozessionale Kopftracht des Papstes eine »spitze Haube« gewesen (S. 52) und daher das ebenfalls geschlossene und spitze Phrygium des Papstes im CC in bezug auf Form mit dem älteren *camelaucum* identisch wäre, daß also »nur der Name, nicht die Form« gewechselt hätte (S. 55);

2. daß die geschlossene byzantinische Kaiserkrone, das sog. *καμελάβκιον*, in den byzantinischen Quellen auch Tiara genannt, d. h. daß unter den beiden eigentlich dasselbe Insigne zu verstehen wäre (S. 53).

Im Falle der Richtigkeit dieser Voraussetzungen ließe sich nämlich das CC so interpretieren, daß in ihm zwar »der päpstliche Ornat als ein kaisergleicher dargetan werden sollte« (S. 30), die Gleichstellung der einzelnen päpstlichen Insignien mit den entsprechenden kaiserlichen jedoch nur »gewaltsam vollzogen worden« wäre. Man habe also keine byzantinischen kaiserlichen Zeichen für den Papst enteignet, sondern nur vorhandene Papstzeichen kaiserlich uminterpretiert. Damit geht Schr. der Prüfung der Möglichkeit aus dem Wege, ob zwischen der Tiara des byzantinischen Kaisers und dem Phrygium des Papstes, das später ebenfalls als Tiara bezeichnet worden ist, überhaupt ein Zusammenhang bestehen kann.

Keiner von den beiden tragenden Pfeilern dieser Konstruktion kann jedoch die Belastung der Aussage der Quellen ertragen. Das *camelaucum* des Papstes Konstantin I. kann, wie allein schon aus dem Namen ersichtlich ist, keine *spitze*, sondern nur eine *runde*, dem Schädel ziemlich eng anliegende Mütze gewesen sein, sonst könnte man weder die geschlossene byzantinische Kaiserkrone noch den rundgewölbten Baldachin im Konsistorium des Palastes als *καμελάβκιον* bezeichnen (De caerim. I 1 ed. Vogt I, p. 7; II 15, ed. Bonn, p. 573, 9–10), d. h. mit einer runden Mütze aus Kamelhaar (Kedrenos, ed. Bonn. I, p. 297) vergleichen.

Trotz aller terminologischen Konfusion läßt sich aus den alten kostümkundlichen Beschreibungen die Existenz einer runden Mütze ermitteln, die einst sowohl von den *sacerdotes* wie auch von den *pontifices* getragen worden ist und die man u. a. auch *calamaucum*, d. h. *camelaucum* genannt hat.

Schon Hieronymus ep. LXIV 13 (CSEL, Vol. 54, ed. I. Hilberg 1910, p. 599 f.) erwähnt als *quartum genus vestimenti* ein *rotundum pilleolum, quale pictum in Ulixae conspicimus, quasi sphaera media sit divisa et pars una ponatur in capite; hoc Graeci et*

*nostri tiaram, nonnulli galerum vocant. Non habet acumen in summo, nec totum usque ad comas caput tegit, sed tertiam partem a fronte inopertam relinquit atque ita in occipitio vittae constrictus est taenia, ut non facile labatur ex capite. Est autem byssinum et sic fabre opertum linteolo, ut nulla acus vestigia forinsecus pareant.*

Die so oft — auch von Schr. — zitierte Stelle aus Isidorus Etym. XIX 21, 3—4 geht nun eindeutig auf Hieronymus zurück: *Pilleum est bysso rotundum, quasi sphaera media, caput tegens sacerdotale et in occipitio vitta constrictum. Hoc Graeci et nostri tiaram vel galerum vocant.* Wichtig ist noch, daß Isidorus diese runde Mütze im Zusammenhang mit der alttestamentlichen Priestertracht (*De veste sacerdotali in Lege*) behandelt.

In den späteren Glossen zur angeführten Stelle Isidors wird dann sowohl *galerum* wie auch *pilleum* als *calamaucum* erklärt, und bei Papias lesen wir schon: *Pilleum, calamaucum ex bysso rotundum, quasi sphaera, caput tegens sacerdotale in occipitio vitta constrictum.* Diese Bezeichnung der Priestermütze des Alten Testaments als *calamaucum* bei Papias ist um so wichtiger für uns, da er an anderer Stelle den *camelaucum* auch als *vestimentum papae* erwähnt (Du Cange, Gloss. lat.: *camelaucum*), wohl auf Grund der Kenntnis des Berichtes im Liber Pontificalis über die gleichnamige Kopftracht des Papstes Konstantin I.

Diese Priestermütze läßt sich mit der Beschreibung der Kopftracht des Patriarchen Aaron in Exodus XXVIII 36, XXXVIII 26, XXIX 5 zwar gar nicht in Einklang bringen, ist jedoch deswegen noch nicht als eine Phantasieschöpfung der Glossatorenweisheit zu verwerfen. Die pontifikale Mütze, wie sie erstmals Hieronymus beschreibt, paßt nämlich vorzüglich auf die Kopftracht des Patriarchen Aaron auf einem Fresko in der Synagoge von Dura-Europos (Taf. 6, 1, nach: Du Mesnil, Les peintures de la synagogue de Doura-Europos [Rome 1939] fig. 46). Wie der Ephod in der späteren Bildüberlieferung vom persischen Kragenmantel, so wurde auch die Mitra und Tiara des Exodus von der mit Bändern ausgestatteten, runden, dem Kopf anliegenden und die Ohren bedeckenden Mütze verdrängt. Entscheidend ist nun das Weiterleben der Mütze, die Aaron in der Synagoge von Dura-Europos trägt, auf allen mittelalterlichen Darstellungen des hl. Kyrill von Alexandria, worauf Grabar im gleichen Zusammenhang schon hingewiesen hat: u. a. auf einer Emailscheibe der Pala d'Oro (Taf. 6, 2). Da diese Patriarchenmütze später auch *calamaucum* genannt wurde, so liegt es nahe, im *camelaucum* des Papstes Konstantin, der ein Syrer oder ein Grieche war, die Kopftracht des Bischofs von Rom als des Patriarchen des Westens zu erblicken und sich diese der Mütze des Patriarchen von Alexandria entsprechend vorzustellen. Diese Haube war jedoch keineswegs nur auf die Patriarchen beschränkt, sondern es durften von ihr — laut Hieronymus — auch Priester und Bischöfe Gebrauch machen. So kann es uns kaum überraschen, wenn wir auf einer Miniatur einer Exultet-Rolle des 12. Jh. den Erzbischof von Benevent bei einer liturgischen Handlung mit einer Haube abgebildet sehen, die keine Mitra und keine Papsttiara ist, um so mehr aber der Kopftracht des Aaron in Dura Europos und des hl. Kyrill von Alexandria gleicht (Taf. 6, 3; Casanatense, saec. XII, ed. M. Avery, Pl. CXXVIII, 19: *cereus consecratus*): sie ist rund und von weißer Farbe, die Lappen verdecken die Ohren, die *vittae* ist aus einem Stoff gefertigt, der in Strähnen zusammenfällt und daher wohl Pelz oder Kamelhaar ist.

Dieses *camelaucum* war und blieb jedoch vorwiegend auf die Ostkirche beschränkt, während es im Westen nur in Benevent und Rom — dort nur während des Pontifikats eines syrischen oder griechischen Papstes — nachzuweisen ist.

Das patriarchale *camelaucum* des Papstes Konstantin hat also aller Wahrscheinlichkeit nach mit dem Phrygium des CC und mit der späteren Papsttiara nichts zu tun: jenes war rund, diese spitz konisch, wie sie schon auf Münzen des Papstes Sergius III., Taf. 7, 4 (904–911) erscheint und schon früher im Ordo Romanus IX als helmförmig, d. h. als spangenhelmförmig, also spitz, beschrieben wird. Das alte *camelaucum* stammt — wenigstens unmittelbar — aus dem kirchlich-liturgischen, das *phrygium* dagegen aus dem weltlich-monarchischen Bereich und ist demgemäß auch bis zuletzt ein außerliturgisches Abzeichen geblieben. Nicht nur der Name, wie Schr. meint, sondern sowohl die Form wie auch der Sinn haben sich also im CC im Vergleich zum Zustand noch unter Konstantin I. geändert.

Auch der von Schr. angenommenen Identität der kaiserlichen Tiara mit dem Kamelaukion des Kaisers widersprechen unsere Quellen, und wenn Schr. dabei auf meine Feststellungen sich beruft, so ist dies nur ein Mißverständnis. Während das Kamelaukion, das aus der Vereinigung des spätrömischen Kaiserhelmes mit dem traditionellen Diadem entstand, eine Goldschmiedearbeit, ein Juwel ist, wird die Tiara in den Quellen unmißverständlich als eine Haube aus Gewebe beschrieben. Die Kaisertiara (τιάρρα: De caerim. I 26, ed. Vogt I p. 97<sub>12</sub>), auch τούρα (De caerim. I 10, ed. Vogt I p. 72<sub>21</sub>, 76<sub>8</sub>; App. ad lib. I., ed. Bonn. p. 505<sub>12</sub>), τούρα (De caerim. I 46, ed. Vogt I p. 176<sub>7</sub>) oder φακιδόλης (De caerim., App. ad lib. I., ed. Bonn. p. 500<sub>13</sub>) genannt, war laut der zuletzt angeführten Quellenstelle von weißer Farbe, z. T. aus Goldfäden gewoben, in bezug auf ihre Form spitz wie die προπόλωμα (De caerim., App. ad lib. I., ed. Bonn. p. 500, 13) genannte aufgetürmte Frauenfrisur; unten war sie mit einer kronenähnlichen, jedoch aus Goldgewebe bestehenden Borte abgeschlossen. Daß man in Byzanz unter Tiara nie eine geschlossene Krone, ein Kamelaukion verstanden hat, beweisen zahlreiche Quellenstellen, in denen die mit verschiedenen Namen bezeichneten Kronen der Tiara direkt gegenübergestellt werden. So vor allem in den protokollarischen Vorschriften des Zeremonienbuches (I 46, ed. Vogt, p. 176<sub>7</sub>, vgl. I 26, p. 97<sub>12</sub>) bezüglich der Kopftracht, welche die Majestäten bei den verschiedenen Festtagen in der Prozession zu tragen haben: in einigen Fällen wird das στέμμα, in anderen wieder die τιάρρα vorgeschrieben oder die Wahl zwischen den beiden offengelassen. Wie aber aus De Administrando Imperio c. 13 (ed. Moravcsik-Jenkins [Budapest 1949] p. 66<sub>28</sub> f.) ersichtlich ist, verstand Konstantin VII. unter στέμματα schon καμελαύκια, daher mußte ein solches Stemma auch in De caerim. von der Tiara unbedingt verschieden sein. Dasselbe ergibt sich auch aus der Beschreibung des Bulgarentriumphes des Kaisers Johannes Tzimiskes. Der Bulgarenzar usurpierte nämlich das Reservatrecht des Basileus sowohl in bezug auf seine Kopf- wie auch auf seine Fußtracht. Vor seiner Degradierung zum Magister besaß er sowohl eine goldene Krone wie auch eine Tiara, die trotz ihres Perlen schmucks aus Leinen verfertigt und von Purpurfarbe, d. h. eine Haube war (Kedrenos ed. Bonn. II 412<sub>21</sub> und Leon Diakonos ed. Bonn p. 158<sub>3</sub>). Auch Anna Komnene unterscheidet zwischen den beiden Abzeichen mit aller Deutlichkeit (Alexias III 4, 6, ed. Leib I p. 115 f. und VI 8, 3, p. 176); sie erzählt uns, wie ihr Vater mit Konstantin

Dukas vor der Öffentlichkeit zu erscheinen pflegte, wobei Alexios I. βασιλικὸν διάδημα und der Mitkaiser die βασιλικὴ τιάρα trug. Unter Diadem verstand aber die Kaisertochter eben ein Kamelaukion, wie dies aus der Beschreibung der Krone, mit der ihr Vater gekrönt worden ist, hervorgeht (Alexias III 4, 1, p. 1113 f.); die beiden können und dürfen also unter keinen Umständen für identisch gehalten werden. Damit ist auch die zweite, seiner Auslegung der Papsttiara zugrunde liegende Annahme Schr.s, als ob τιάρα in den byzantinischen Quellen keine besondere Gattung der Kopftracht, sondern nur ein Synonym für die Bezeichnung des Kamelaukions wäre, als irrtümlich erwiesen. Wenn die Tiara aber nun einmal als kaiserliche Kopftracht sich nachweisen läßt, so müssen wir auch danach fragen, wie das im CC unter den von Konstantin d. Gr. dem Papst Silvester und seinen Nachfolgern verliehenen *diversa ornamenta imperialia* aufgezählte *frigium* sich zu ihr verhält. Ist das päpstliche *frigium* mit der kaiserlichen τιάρα identisch?

Einer solchen Gleichsetzung scheint auf den ersten Blick der Unterschied in der Benennung im Wege zu stehen; die Haube des Kaisers heißt vorwiegend τιάρα, die des Papstes im CC *frigium*, im Or. Rom. IX *regnum*, und erst im frühen 12. Jh. taucht der bis heute gültige Name *tiara* auf. Aber gerade Schr. hat uns gelehrt: »Wenn der Name wechselt, kann die Form beibehalten werden« (S. 51). Und eben dies ist bei der monarchischen Kopftracht des Papstes der Fall.

Dazu ist noch zu beachten, daß Tiara und Phrygium in der literarischen Überlieferung oft als identisch erscheinen: »Der Name phrygische Mütze ist erst aus dem späteren Altertum bezeugt: Servius zu Vergil, Aeneis 7, 247: *Tiaram pileum, Phrygium dicit*. Juvenal 6, 516: *Phrygia vestitur bucca tiara*. Dazu das Scholion: *Tiara pileus est, quo Phryges utuntur, quum celebrant sacra*. Alkiphron, Epistolae, 3, 59: τιάρα Φρυγίω; Kyrillos, Lexicon: τιάρα. Φρύγιον πιλίον βαρβαρικόν« (B. Schröder, Thrakische Helme, in: Jahrbuch Dt. Archäol. Inst. 27 [1912] 338). Phrygium ist also ein Synonym für Tiara.

Nach Byzanz weist auch der Umstand, daß nach CC der Kaiser dem Papste *diadema videlicet coronam capitis nostri simulque frigium* verleiht, daß also Diadem und Phrygium im CC im gleichen Verhältnis zueinander stehen, wie im Zeremonienbuch das στέμμα und die τιάρα des Kaisers, der στέφανος ἐκ χρυσοῦ und die τιάρα νενησμένη ἐκ βύσσου (Kedrenos, ed. Bonn. II p. 412, 1311) des Bulgarenherrschers nach byzantinischem Vorbild, das βασιλικὸν διάδημα und die βασιλικὴ τιάρα bei Anna Komnene. Daraus folgt wiederum, daß der Fälscher um die Mannigfaltigkeit der kaiserlichen Kopftrachten im gleichzeitigen Byzanz Bescheid wußte und diese dann in die Zeit Konstantins d. Gr. zurückprojizierte. Nur so ist auch die Bezeichnung des Phrygiums im Or. Rom. IX als *regnum* zu verstehen: die Papsthaube konnte nur unter der Voraussetzung so genannt werden, daß man von der Existenz eines gleichbeschaffenen Herrschaftszeichens in Byzanz unterrichtet war, denn die Kopftracht des byzantinischen Kaisers wurde im Liber Pontificalis des öfteren eben als *regnum* bezeichnet. Noch auf den Fresken in SS. Quattro Coronati wird nicht nur Papst Silvester, sondern ebenso auch Konstantin d. Gr. mit der Tiara dargestellt: noch um die Mitte des 13. Jh. wußte man also in Rom sehr wohl, daß auch die Tiara ebenso wie das Diadem ursprünglich ein Zeichen *capitis nostri* war.

Für die Ableitung der Papsttiara von der Tiara des byzantinischen Kaisers sprechen weiter auch die eindeutigen Übereinstimmungen zwischen den beiden in bezug auf Farbe, Form und Verzierung, vor allem aber auf Art und Weise ihrer Verwendung im Zeremoniell.

Die byzantinische Kaisertiara ist λευκός, das *frigium* im CC *candido nitore*, das *regnum* im Or. Rom. IX *ex albo fit indumento*. Die Tiara des Basileus wird im Zeremonienbuch in bezug auf ihre Form mit einem προπόλωμα, d. h. mit einer aufgetürmten, gegen das Ende sich verjüngenden Frauenfrisur verglichen; sie besaß also ebenfalls eine konische Gestalt, wie das mit einem spitzen Spangenhelm verglichene *regnum* des Papstes im Or. Rom. IX oder das *phrygium ornamentum imperiale instar galeae* bei Suger, Vita Ludovici VI, c. 21. Über die Verzierung der weißen Kaisertiara sagt der Bericht über den Triumphzug Basileios' I. im Zeremonienbuch: ἔχων ἐπὶ τοῦ μετώπου ὁμοίωμα στεφάνου χρυσοφάντου. Das gleiche Detail läßt sich aber nicht nur — wie auch Schr. richtig beobachtet hat (S. 56) — auf der ältesten Darstellung des päpstlichen *Regnum* nachweisen, sondern es wird auch in den späteren Beschreibungen erwähnt: nach Suger ist das *Phrygium circulo aureo concinnatum*, und Innozenz III. spricht von seinem *aurifrigium circulare* (Migne, Patr. lat. 217, p. 481).

Die Aussage unserer Schriftquellen ist so klar, daß wir keinen Grund haben, das Fehlen einer authentischen byzantinischen Kaiserdarstellung mit der Tiara zu bedauern. Das kommt einfach daher, daß wir kein einziges Bild von einer προέλευσις aus mittelbyzantinischer Zeit besitzen. Dagegen wissen wir sehr gut, was die Byzantiner unter einer Tiara verstanden haben und wie sie diese auf den Bildern orientalischer Fürsten abzubilden pflegten. Schon seit dem Ende des 5. Jh. v. Chr. fand die griechische Kunst die feste Norm für die Darstellung der Kopftracht des Perserkönigs: diese ist die aufrechte Tiara, welche auch für die nachfolgende Zeit fast kanonische Geltung besaß (H. Schoppa, Die Darstellung der Perser in der griechischen Kunst bis zum Beginn des Hellenismus, Diss. Heidelberg 1933 S. 67 f.). Noch auf dem Galerius-Bogen in Saloniki trägt der Sassanidenherrscher die aufrechte Tiara, und in der Textilkunst und in der Buchmalerei der früh- und mittelbyzantinischen Zeit wird diese zum allgemeinen Attribut orientalischer, vor allem persischer und islamischer Fürsten. Diese byzantinischen Darstellungen der orientalischen Herrschertiara weisen nun eine verblüffende Ähnlichkeit mit der Papsttiara auf, wie diese auf den ältesten Darstellungen erscheint. Das *Phrygium* des Papstes Sergius III. auf seinen Münzen (Taf. 7, 4) zeigt uns nicht nur die gleiche Gesamtform, sondern auch denselben vertikalen Mittelstreifen, welche die Kopftrachten persischer Fürsten auf den byzantinischen Stoffen in Köln, Mailand und Prag (Taf. 7, 5) vor allem kennzeichnen. Oder man vergleiche die hohe weiße Tiara des Königs Antiochos auf einer byzantinischen Miniatur des 9. Jh. (Taf. 8, 6, nach K. Weitzmann, Die byz. Buchmalerei des IX. u. X. Jh., 1935, Taf. 49, 352) mit der gleichbeschaffenen Tiara des Papstes auf den Malereien der Unterkirche von S. Clemente in Rom vom Ende des 11. Jh. (Taf. 8, 7). Den wertvollsten Rückschluß auf das Aussehen der byzantinischen Kaisertiara erlaubt uns jedoch die Miniatur des Barberini-Psalters (Taf. 9, 8): Cod. Vat. Barberin. Gr. 372, f. 120) vom Aufzug der Drei Könige. Das Thema besaß bekanntlich in der byzantinischen Kunst einen triumphalen Sinn, und diesem entspricht in diesem Fall auch die Tracht:

die Drei Könige werden hier als triumphierende Kaiser dargestellt. Nichts Orientalisches ist an ihrem Kostüm zu erkennen: sie tragen alle Panzerhemd, eine flatternde Chlamys, kurze Tunika und römische Reiterstiefel – ihre Kopftracht ist jedoch kein Diadem, aber auch kein Kamelaukion, sondern eine hohe konische Haube, eine Tiara wie diejenige orientalischer Fürsten und auch die des Papstes etwa auf den Miniaturen der südtalientischen Exultet-Rollen. Trotz der runderen Form nur als byzantinische Tiara ist auch die Kopftracht zu verstehen, mit der König Tankred von Sizilien auf einer Miniatur des Petrus vom Ebulo-Kodex in Bern (Taf. 9, 9) dargestellt ist; die karierte Fläche der Haube schließt die Möglichkeit, an ein Kamelaukion zu denken, aus. Auch der terminologische Wirrwarr um die Tiara ist keineswegs so hoffnungslos, wie Schr. meint. Bei Isidorus von Sevilla sind die verschiedenen Schichten der Überlieferung noch deutlich voneinander zu unterscheiden. In Etym. XIX 21, 3 versteht er unter *tiara* die runde Priestermitze, von der er bei Hieronymus las und deren Name am letzten Endes von der Beschreibung der Kopftracht des Hohenpriesters Aaron im Exodus herrührt. Davon unabhängig wußte er aber auch, daß die Tiara ein persisches Trachtstück ist (Etym. XIX 23, 6) und daß die *reges rectas, satrapae incurvas (tiaras)* trugen (Etym. XIX 30, 3). Nur so ist es verständlich, daß dieselbe Papsthaube im 8. Jh. Phrygium, im 12. Jh. aber schon *tiara* hieß.

Dabei spielte der Unterschied, daß man im Altertum unter einer phrygischen Mütze eine solche Persertiara verstand, deren »Spitze nach vorn kippte« (Schr. S. 54), für das Mittelalter keine Rolle mehr.

Wenn wir uns jetzt von der äußeren Beschaffenheit der Kaisertiara und der Papsttiara ihrer zeremoniellen Verwendung zuwenden, so stoßen wir auf eine ganze Reihe von Entsprechungen, welche die bisherige Forschung übersah, die aber nur als Beweise für die Identität der beiden Zeichen aufgefaßt werden können:

1. Wie in Byzanz die *τιάραι*, so wird im päpstlichen Rom das *frigium-regnum-tiara* nur zu bestimmten Anlässen getragen. Wie der Basileus, so trägt ursprünglich auch der Papst die Tiara ausschließlich in der Prozession oder bei der triumphalen Heimkehr in die Residenzstadt immer hoch zu Pferde. Sie ist in den beiden Bereichen vorwiegend als die Kopftracht für die Heimkehr in den Palast bezeugt.

2. Kaiser und Papst werden mit der Tiara erst beim Verlassen der Kirche durch den *πραιπόσιτος* bzw. durch den *prior stabuli* – beide sind Laien – und unter Akklamation der Magistri und Patricii bzw. der *patroni regionum* gekrönt. Zum Palast gelangt, nimmt dem Kaiser vor dem »Heiligtum des Herrn« der *πραιπόσιτος*, dem Papst im Lateran *in introitu basilicae Zachariae papae* der *primicerius* oder *secundicerius* die Tiara ab.

3. Wie in Konstantinopel, so sind auch in Rom die Krönungen mit der Tiara ohne staatsrechtliche Bedeutung.

4. Die Prozession des Papstes nach dem Verlassen der Kirche ist, auch vom Tragen der Tiara abgesehen, eindeutig kaiserlich, wie dies schon im CC unmißverständlich betont wird und aus den Einzelheiten ihrer Beschreibung schon in den frühesten Ordines zu ersehen ist. Unter diesen möchte ich hier nur auf die Erteilung von Audienzen während der Prozession sowie der Geldspendung am Ostermontag sowohl beim Basileus wie auch beim Papste hinweisen. Auf eine detaillierte Herausarbeitung dieser Ent-

sprechungen muß in diesem Zusammenhang freilich verzichtet werden, doch mag vorläufig das Ausgeführte genügen.

Einen weiteren Hinweis auf den byzantinischen Ursprung des Phrygium enthält die symbolische Auslegung seiner weißen Farbe im CC: *splendidam resurrectionem dominicam designans*. Die Stelle wurde bisher immer nur farbensymbolisch verstanden, d. h. als Erklärung für die weiße Farbe des *frigium-regnum* sowie der Eigenheit der Tiara Bonifaz' VIII., die nach Kardinal Stefaneschi mit weißen Pfaufedern bedeckt war (siehe Schramm, Hist. Zeitschr. 152 [1935] 309 ff.). Diese Pfaufedern sind übrigens schon an der 'Tiara Innozenz' III. auf dem Miniaturbildnis in seinem Registerum zu erkennen. Die Auferstehungssymbolik der weißen Farbe und auch der Pfaufeder ist aber zugleich auch Ostersymbolik und damit auch ein Fingerzeig für die ursprüngliche zeremonielle Verwendung des auf diese Weise ausgestatteten und ausgelegten Insigne. Die Tiara trug der Basileus vor allem am Ostermontag, und noch im hohen und späten Mittelalter fanden zahlreiche Erstkrönungen von Päpsten gerade an diesem Festtage statt. Sowohl in Konstantinopel wie auch in Rom wurde die Prozession des Kaisers bzw. des Papstes von der Kirche in den Palast zurück gerade am Ostermontag am feierlichsten ausgestaltet. Wenn wir also im Zeremonienbuch II 40 (ed. Bonn. p. 638<sub>18</sub> ff.) lesen, daß die Patricii und Magistri den Loros deshalb am Tage der Auferstehung des Herrn tragen, weil diese Schärpe durch ihre goldene Farbe ein Sinnbild »der glänzenden Auferstehung Christi« sei, dann kann uns die Herkunft der Symbolik des *frigium* im CC — *candido nitore splendidam resurrectionem dominicam designans* — kaum mehr fraglich sein. Das *frigium-regnum* des 8. Jh. wurde also unmittelbar aus der byzantinischen in die päpstliche Repräsentation übernommen.

Ebensowenig wie im Falle der Papsttiara läßt sich aber die byzantinische Komponente bei der Erklärung anderer Herrschaftszeichen ausschalten. Nicht einmal bei der Heiligen Lanze ist dies möglich.

Gleich einleitend distanziert sich Schr. in diesem Abschnitt (Nr. 22) in eindeutiger Weise von den germanozentrischen Ansichten O. Höflers, nach denen die Hl. Lanze nichts anderes als der Speer Wodans wäre. Die Darstellung jedoch, die er uns über dieses Zeichen — Reliquie und Insigne zugleich — in sorgfältiger Bearbeitung des archäologischen Befunds, der mittelalterlichen Quellen und der sogar überreichen modernen Literatur bietet, bleibt leider trotzdem einseitig. Er unterrichtet uns in lehrreicher Weise über die Lanze als Herrschaftszeichen in den Völkerwanderungsstaaten, über die Hl. Lanze des Reiches, über die Lanze in Polen, Ungarn, Böhmen, England, Frankreich, über die Hl. Lanze der Kreuzfahrer, aber in der Reihe der Länder der »übrigen Christenheit« (S. 552) sucht man wiederum sowohl nach dem christlichen Römerreich wie auch nach Byzanz vergebens. Bloß in zwei knappen Anmerkungen wird ihrer gedacht, jedoch wiederum nur in negativem Sinne.

Die Rolle der Lanze als eines Herrschaftszeichens in dem frühmittelalterlichen Westen leitet Schr. ganz und gar von germanischen Voraussetzungen ab. Im Gegensatz zur Übertragung der Herrschaft durch eine Lanze in diesem Bereich gehört der entsprechende Brauch im spätrömischen Reich und in Byzanz »auf eine ganz andere Ebene« (S. 494, Anm. 1). Nach seiner Ausrufung soll nämlich der neue Kaiser nur deswegen Schild und Lanze sich angelegt haben, damit er sich den Soldaten »auf diese Weise

als ihr Feldherr wieder ähnlich macht«. Danach hätte also die Lanze im Römerreich überhaupt nicht die Rolle eines Herrschaftszeichens gespielt. Diese Ansicht verdient um so mehr einer Überprüfung, da Forscher wie A. Alföldi, O. Treitinger und W. Enßlin die Lanze für das 5. und 6. Jh. als »ein wichtiges Insigne des Kaisertums« erwiesen haben.

Bei der Erhebung Leons I. (De caerim. I 91, ed. Bonn. p. 411) folgte auf die Aus-rufung die Torqueskrönung, darauf nach Erhebung der Feldzeichen sowie nach weiteren Akklamationen die Bekleidung mit den Kaisergewändern, das Aufsetzen des Diadems und die Übergabe von Lanze und Schild. Es wird ausdrücklich berichtet, daß Leon I., als er die Adoration empfangt, bereits mit Schild und Lanze ausgestattet war, er muß diese Waffen also vor und nicht — wie Schr. meint — erst nach der Proskynese erhalten haben. Noch deutlicher geht diese Tatsache aus dem Bericht über die Erhebung Justins I. (De caerim. I 95, ed. Bonn. p. 429) hervor, in dem überliefert ist, daß dieser Kaiser sowohl das Diadem wie auch Schild und Lanze aus der Hand des Patriarchen empfing. Daß die beiden auch später zu den eigentlichen Insignien gerechnet wurden, beweist die Art und Weise ihrer Aufbewahrung und Herausholung durch die kaiserlichen Spatharii am Morgen des Prozessionstages (De caerim. I 1, ed. Vogt I p. 4). Für diesen Insigniencharakter spricht auch die Rolle, welche die Lanze im byzantinischen Triumph spielt (De caerim., App. ad lib. I, ed. Bonn. 500<sup>11-12</sup> und 505<sup>18</sup>): sie ist golden und mit Perlen geschmückt, also schon wegen dieser juwelenreichen Ausführung ein Herrschaftszeichen. Als Waffe des Triumphes führt die Lanze Justinian I. auf seinem Goldmedaillon, ebenso wie der Kaiser des Barberini-Diptychons; auch Theoderich d. Gr. war auf dem Mosaikbild im Triklinium des Palastes in Ravenna *dextera manu lanceam tenens, sinistra clipeum, lorica indutus* dargestellt (Agnellus c. 94, MG SS Rer. Langob. et Ital. p. 338). Das letztgenannte Beispiel zeigt uns besonders einleuchtend, wie wir uns den Weg, der zur Einbürgerung der Lanze als Herrschaftszeichen der Germanenkönige führte, vorzustellen haben. Seit dem 3. Jh. wurde »der als Vorkämpfer Roms aufgefaßte Imperator so oft mit diesen Waffen abgebildet . . ., bis sie schließlich als seine Attribute aufgefaßt worden sind« (A. Alföldi, Röm. Mitt. 50 [1935] 67 f.)<sup>1)</sup>. Im Sinne eines Herrschaftszeichens hat sie auch der Germanenfürst vom Kaiser geerbt. Dagegen ist die Vergoldung der Lanze im germanischen Bereich überhaupt nicht nachzuweisen (Schr. S. 519, 527 Anm. 4); gerade im hohen Norden ist sie »weder Zeichen noch Sinnträger« und spielte ebendort auch »keine Rolle in der Staatssymbolik« (S. 527). Wenn also im 11. Jh. sowohl der Ungarnkönig wie auch der Polenherzog eine *lancea deaurata* (S. 517, 520) führten, so ist dabei viel eher der Reflex der byzantinischen *λόγχη χρυσή* als der der Hl. Lanze des Reiches zu erkennen.

Wenn Schr. die Hl. Lanze als »völlig einzigartig« bezeichnet (S. 516), so ist dagegen in bezug auf ihre Form und ihren Reliquiencharakter kaum etwas einzuwenden. Daß aber diese Singularität uns noch keineswegs zu ihrer isolierten Betrachtung be-

1) Inzwischen hat A. Alföldi in seinem am Limes-Kongreß in Rheinfeldern — Sept. 1957 — gehaltenen Referat den Ursprung der Kaiserlanze aus rein römischen Voraussetzungen erklärt. Sie läßt sich schon unter Domitian als Prozessionsinsigne nachweisen.

rechtigt und daß sie in der Eigenschaft als Kaiserstandarte eine der römisch-byzantinischen Tradition entsprechende Rolle im westlichen Kaiserbrauch spielte und daß sie z. T. auch äußerlich der byzantinischen Kaiserlanze angepaßt wurde, wird im folgenden gezeigt.

Für Heinrich I. galt die Hl. Lanze noch als unschätzbare Geschenk des Himmels, als unüberwindliche Waffe, deren Besitz ihm beständige Siege über sichtbare und unsichtbare Feinde verbürgte. Dieser Auffassung entsprechend hat er »die Feinde, die sich gegen ihn erhoben, mit Vortragung dieses Zeichens erschreckt und in die Flucht geschlagen« (Liutprand, Antap. IV 25, ed. J. Becker, SS. Rer. Germ. 1915, p. 118 f.). Die Hl. Lanze war also für ihn noch Kampfstandarte, nicht aber ein Insigne der Prozession. Erst Arnold, De Sancto Emmerammo II 33 (MGSS IV p. 567) berichtet, daß Otto III., als er zu seinem ersten Romzug aus Regensburg aufbrach, *more precedente sancta et crucifera imperiali lancea exiit de civitate petiturus Italiam*, und wie aus den darauffolgenden Erwähnungen der Hl. Lanze im sog. »Salischen Kaiserordo«, bei Benzo von Alba, Bonzio usw. ersichtlich ist, tritt dieser ihr Charakter als Prozessionsinsigne mit der Zeit immer deutlicher hervor. Dieses durch Arnold als *imperialis lancea* bezeichnete Insigne wurde aber schon durch Liutprand Antap. IV, 25 Konstantin dem Gr. zugeschrieben, was mindestens für einen Zusammenhang mit den damals schon offen auf die Erlangung der Kaiserwürde hinzielenden Bestrebungen Ottos I. spricht (W. Holtzmann, Heinrich I. und die Hl. Lanze [1947] 16 f.). Wir dürfen also annehmen, daß die Hl. Lanze in bezug auf ihren Sinngehalt seit 962 eine Uminterpretation erfuhr: sie blieb zwar auch weiterhin »heilig«, doch galt sie daneben schon auch als »kaiserlich«, und ihr Einhertragen vor dem Kaiser in der Prozession drückt in der Sprache des Zeremoniells eben diese Sinnerweiterung aus. Denn — wie wir bald sehen — man trug eine Lanze in dieser Zeit nur dem Kaiser voran.

Daß Arnold die »heilige« und »kaiserliche« Lanze zugleich auch *crucifera* nennt, möchte Schr. (S. 502 Anm. 2) nicht als »kreuztragend«, sondern als »kreuznageltragend« verstehen, und dementsprechend interpretiert er auch den Crucifixus, der auf der Spitze der Lanze Heinrichs II. in dessen Sakramentar zu sehen ist, »nach einem tieferen allegorischen Sinn« (S. 508). Daß diese Deutung nicht die richtige ist, beweist die Tatsache, daß die »kreuztragende« Lanze, die dem abendländischen Kaiser laut Arnold vorangetragen wurde und, wie aus der Miniatur im Sakramentar Heinrichs II. ersichtlich ist, auch mit einem Fahnenwimpel versehen war (S. 508), sowohl in bezug auf ihre zeremonielle Anwendung wie auch auf die wesentlichsten Elemente ihrer Schmückung der gleichzeitigen byzantinischen Kaiserlanze entspricht.

Der Basileus führt nämlich nicht nur eine goldene Lanze in seiner eigenen Hand — wie wir eben sahen —, sondern es wird ihm eine besondere kaiserliche Lanze auch vorangetragen, und zwar durch den Protostrator: βασιτάζων τὸ βασιλικὸν δόρυ σὺν τῷ φλαμούλλῳ ἄνωθεν τὸν τίμιον, καὶ ζωοποιὸν καὶ νικοποιὸν σταυρὸν ἔχοντι καὶ προπορεύεται πλησίον τοῦ βασιλέως (De caerim. II 19, ed. Bonn., p. 608<sub>14-20</sub>). Die Prozession kommt zum Forum: τοῦ πρωτοστράτωρος σὺν τῷ βασιλικῷ φλαμούλλῳ τοῦ βασιλέως ἔγγιστα προπορευομένου (ebenda p. 609<sub>9-11</sub>). Daraufhin setzt der Kaiser seinen rechten Fuß auf den Nacken des gefangenen Emirs: ὁ δὲ πρωτοστράτωρ ἐπὶ τοῦ τραχήλου αὐτοῦ ἐπίστησι τὸ βασιλικὸν δόρυ (ebenda p. 610<sub>10-20</sub>). Auf Grund der

angeführten Stellen müssen wir uns die Lanze, die man dem Kaiser in Byzanz vorantrug, so vorstellen, daß sie an der Spitze mit einem Kreuz, außerdem noch mit einem Fahnenwimpel geschmückt war. Aus dem letztgenannten Grunde hieß sie nicht nur »Lanze« (δόρυ), sondern auch »Fahne« (φλάμουλλον), ohne freilich mit der im De caerim. II 15 (ed. Bonn. p. 576<sup>21-22</sup>) erwähnten Kaiserfahne (βασιλικὸν φλάμουλλον) identisch zu sein. Es dürfte schwer zu leugnen sein, daß diese byzantinische Kaiserlanze der abendländischen nicht nur in ihrer zeremoniellen Anwendung, sondern auch darin weitgehend entspricht, daß sie ebenso wie die Lanze Ottos III. bei Arnold »kreuztragend« und wie die Heinrichs II. in seinem Sakramentar außerdem noch mit einem Fahnenwimpel versehen war. Daß die Übereinstimmung mehr als Zufall ist, beweist die Bezeichnung der Lanze bei Arnold als *imperialis*. Wir brauchen deswegen mit A. Hofmeister die Identität der in den angeführten Quellen erwähnten Lanze mit der heutigen im Wiener Reichsschatz noch keineswegs in Zweifel zu ziehen und müssen nur annehmen, daß die Hl. Lanze ursprünglich nicht nur einen Fahnenwimpel trug, wie dies auch Schr. (S. 508) für wahrscheinlich hält, sondern daß an ihre Spitze außerdem auch noch ein abnehmbares Kreuz montiert war, das uns die Miniatur Heinrichs II. zeigt. Das von A. Boeckler entdeckte Miniaturbildnis eines unbenannten Königs (Schr. Fig. 11), in der rechten Hand mit der Hl. Lanze im großen und ganzen in ihrer heutigen Gestalt, stammt erst aus der I. H. des 12. Jh.; es ist also die Möglichkeit keineswegs ausgeschlossen, daß die Hl. Lanze um 1000 herum tatsächlich mit Kreuz und Fahnenwimpel ergänzt, d. h. der byzantinischen Kaiserlanze nicht nur zeremoniell, durch ihre Anwendung als Vortraglanze, sondern auch äußerlich angeglichen wurde. Die Ansätze der hier gebotenen Interpretation — ebenso wie die der Papsttiara — sind bereits bei E. Eichmann, Die Kaiserkrönung im Abendland I S. 186 und II S. 54 zu finden, und man darf hoffen, daß die Stimme dieses hochverdienten, vorbildlich objektiven Gelehrten in Zukunft nicht weiterhin überhört wird.

In Zusammenhang mit den wichtigsten Zeichen mittelalterlichen Herrschertums, mit den Kronen, sollen hier nur zwei für die Kulturzusammenhänge grundsätzlich wichtige Fragen erörtert werden: 1. ob die steife, aus einem goldenen Reif bestehende Krone des Mittelalters wirklich von den vermeintlich »gotischen Kronen« des Pontusgebiets abgeleitet werden kann; 2. ob die abendländische geschlossene Krone mit zwei sich kreuzenden platten Bügeln sich aus dem germanischen Königshelm direkt und ohne die Einwirkung der geschlossenen Krone byzantinischer Form, des Kamelaukions, entwickelt hat. In den Abschnitten Schr. Nr. 2 und 17 werden die beiden Fragen freilich bejahend beantwortet.

Bei den pontischen Diademen nimmt Schr. auf Grund des Fundbereiches eine gotische Mitbeteiligung an (S. 134) und glaubt dieses pontische, von den Goten übernommene und nach West- und Südeuropa gebrachte Erbe auf Grund der Zahlenverhältnisse der Edelsteine und gewisser technischer Merkmale der Goldschmiedearbeit noch in »westgotischen« Kronen von Guarrazar und bei der Theodelinda-Krone im Domschatz zu Monza zu erkennen. Von der letztgenannten Krone führt dann der Weg zu den steifen Reifenkronen des eigentlichen Mittelalters. »Diese Feststellung ist insofern wichtig, weil sich noch ergeben wird, wie das Mittelalter an die Tradition des antiken Diadems einerseits, des spätantiken Prunkhelms andererseits anknüpfte. Hier hat sich

nun herausgestellt, daß es sich bei dem mittelalterlichen Kronenbrauch nicht nur um die Aus- und Umformung von Entlehntem handelt, sondern auch um die Fortsetzung einer Tradition, die offensichtlich von den Goten aus dem südrussischen Steppenraum mitgebracht worden ist. Aber die Stirnreifen, die sie dort kennengelernt und übernommen hatten, waren nur Kopfschmuck, Zierat gewesen« (S. 136), und erst in der neuen Umgebung soll sich der Stirnreif, der typengeschichtlich noch immer den alten Vorbildern entsprach, unter dem Einfluß der Vorstellung der Kronen der Könige des Alten Testaments zu einem »Zeichen des Königtums« umgebildet haben. Diese Ableitung entspricht sicher der im Abschnitt Nr. 17 (S. 377) aufgestellten Forderung, daß auch bei der Erörterung mittelalterlicher Kronen »die eigenständigen Traditionen des germanischen Altertums nicht übersehen werden« dürfen. Schr. ist dabei sich bewußt, »daß die Entwicklung hier schematisiert worden ist, daß die gleichzeitige Einwirkung des Diadems und die Wechselwirkung zwischen den getragenen und den zum Schmucke der Kirche gestifteten Weihekronen hier nicht berücksichtigt worden ist« (S. 136). Die ergänzenden Feststellungen verspricht er im Abschnitt 17 zu geben; dort sind zwar lehrreiche Ausführungen sowohl über das Diadem wie auch über Weihekronen zu lesen, ohne daß aber der Verf. einerseits auf die Frage des steifen Diadems im römisch-byzantinischen Bereich, andererseits des Ursprungs der Hängekrone einginge. Wir haben uns also an die Ausführungen des Abschnittes Nr. 2 zu halten. Von den pontischen Diademen hat unlängst J. Werner, Beiträge zur Archäologie des Attila-Reiches, München 1956, S. 66 mit Anm. 1, erwiesen, daß sie in Gräbern mit einem Inventar von eindeutig reiternomadischem Charakter gefunden worden, d. h. daß sie hunnisch und nicht gotisch sind. Empfindlicher als durch diese Korrektur wird die Ableitung Schr.s durch die weitere Feststellung Werners gestört, nach der solche Diademe nur von den Frauen der hunnischen Oberschicht, nicht aber von Männern und Kindern getragen worden sind. Denn es wäre schwer vorzustellen, daß eine ausschließliche Frauenkopftucht den Ansatz zur Herausbildung eines königlichen Würdezeichens hätte bilden können. Dazu kommt, daß ein dem pontisch-hunnischen Typus entsprechendes Diadem weder an den frühesten Darstellungen der West- noch der Ostgotenkönige sich nachweisen, ja nicht einmal als Kopftucht ihrer fürstlichen Frauen belegen läßt. Auch aus den Gräbern der genannten Völker in West- und Südeuropa sind m. W. keine solchen Diademe zum Vorschein gekommen, es liegt also überhaupt kein Beweis dafür vor, daß die Goten das hunnische Frauendiadem auf römisches Gebiet mit sich gebracht hätten. Demgegenüber wissen wir (Delbrueck, Altheim), daß der ostgotische Königsornat, wie er an den Herrscherbildern erscheint, neben dem römischen auch einen unleugbaren iranischen Einschlag aufweist: alle Ostgotenherrscher erscheinen auf ihren Münzen, Atalarich auf dem Orestes-Diptychon, mit dem persischen Kragenmantel, in dessen Öffnung sogar der charakteristische Mittelstreifen sichtbar ist; Amalasintha trägt ebendort eine nach vorn gekippte Tiara. Es ist also keineswegs so, als ob alles, was am Ornat der Ostgotenherrscher unrömisch ist, mit Schr. zugleich schon als germanisch zu bezeichnen wäre (S. 230, Abschn. 5d). Auffallend ist weiter, daß in den drei Bänden kein Wort von den Insignienverleihungen der in Konstantinopel residierenden Kaiser an die Germanenkönige des Westens fällt, obwohl sicher schon Odowakar ein Diadem solcher Herkunft trug und obwohl trotz des Lobes, das Ennodius dem

Haarschmuck Theoderichs d. Gr. spendet, mit W. Enßlin anzunehmen ist, daß auch dieser Herrscher »wie andere vom Kaiser anerkannten Könige ein Diadem trug, das sich freilich von dem kaiserlichen deutlich unterschieden haben muß« (Theoderich d. Gr. [1947] 161). Auch im Falle Chlodwigs interessiert Schr. die Frage, »ob es sich hier um einen Reif handelte, den Chlodwig als König zu eigenem Recht, oder als vom Kaiser ernannter Konsul bzw. Patrizier trug«, überhaupt nicht, »denn es kommt hier nur auf die Tatsache an, daß er einen Kronreif trug« (S. 137), wie er einen solchen später dann nach Rom verschenkte und dieser dort — als *regnum* bezeichnet — in der Peterskirche als Weihekronen aufgehängt wurde. Danach soll also Chlodwig sich kein römisch-byzantinisches Diadem, sondern einen germanischen Reif pontisch-gotischen Ursprungs angelegt haben. Demgegenüber ist es klar, daß der ganze, bei Gregor v. Tours II 38 beschriebene Akt eindeutig römisch ist und daß auch das Diadem, das der Frankenherrscher dabei trug, der römischen Vorstellung entsprechen mußte, und zwar gänzlich unabhängig davon, ob es noch ein Diadem oder schon ein Kronreif war. Denn die Umbildung des Banddiadems zu einem steifen Reif erfolgte von den hunnischen Frauendiademen ganz unabhängig innerhalb des spätrömischen Bereichs. Schon der Kaiser des Barberini-Diptychons — I. H. des 6. Jh. — trägt eine Krone im mittelalterlich abendländischen Sinne des Wortes, und dasselbe gilt auch für eine ganze Reihe späterer byzantinischer Herrscherbilder, etwa im Psalterium Basileios' II., im MS Coislin 79, im Psalterium Barberini usw., deren Kronen nur als steife Goldreife gedeutet werden können. Dieses von den Denkmälern gewonnene Bild bestätigt auch die Aussage des Isidorus, Etym. XIX 30, 1–3: *corona insigne victoriae, sive regii honoris signum*; nur die heidnischen Priester haben einst Kronen aus Leinen und Wolle getragen, dagegen aber *imperatores Romani et reges gentium aureas coronas utuntur. Aurea corona* kann aber nur als Kronreif verstanden werden, und solche waren zur Zeit des Isidorus sowohl die Kronen der Kaiser wie auch die der Barbarenkönige. Daß bei dieser Umwandlung u. a. auch die Weihekronen eine gewisse Rolle spielten, ist sehr gut möglich. Eines der frühesten Exemplare ist die in Karthago aufgefundene goldene und mit Edelsteinen in Cabochon-Fassung geschmückte Weihekronen im Musée Alaoui in Tunis (Chr. Courtois, Les Vandales et l'Afrique [Paris 1955] Pl. X, unten rechts; p. 178, n. 5) — eine Arbeit von eindeutig frühbyzantinischem Charakter. Ob sie einmal als Herrscherkrone getragen worden ist — wofür ihr wertvolles Material sprechen würde —, kann ich in Unkenntnis ihrer Maße nicht entscheiden (R. de la Blanchère-P. Gauckler, Catalogue du Musée Alaoui, 1897, p. 115, n. 1: mir nicht zugänglich). Die in der Hagia Sophia hängenden Kronen wurden größtenteils von den Herrschern, die sie stifteten, einst auch getragen (Belege bei J. Ebersolt, Les arts somptuaires de Byzance [1923] 32); Leon IV. wollte sogar eine für sich wieder in Anspruch nehmen (Theophanes z. J. 6272 = 780, ed. de Boor I p. 702). Die Krone, die Kaiser Maurikios von seiner Frau zum Geschenk bekam, wurde über dem Hauptaltar der großen Kirche mit drei Ketten aufgehängt (Theophanes z. J. 6093, p. 433 f.), muß also ein steifer Reif wie die auf die gleiche Weise aufgehängten späteren Weihekronen von Guarrazar gewesen sein. Als die Germanenherrscher ihre Kronen zur Schmückung von Kirchen spendeten, wanderten sie also auch in dieser Hinsicht auf den Fußstapfen der byzantinischen Kaiser.

Was den Zusammenhang zwischen den pontischen Diademen und einigen Weihekronen von Guarrazar und der Krone der Theodelinde betrifft, so möchte ich das Bestehen eines solchen keineswegs in Zweifel ziehen, nur anders als Schr. erklären. Daß die spätrömische Kunstindustrie u. a. auch pontische Elemente enthielt, wird schwer zu leugnen sein. Um so fraglicher scheint mir aber die von Schr. angenommene Vermittlerrolle der Goten. Bei der Lektüre der darauf bezüglichen Ausführungen im vorliegenden Werke mußte ich, ebenso wie A. Grabar, gleich an jene nubischen Kronen denken, die in den Königsgräbern von Ballana aufgefunden und von W. B. Emery und L. P. Kirwan, *The Royal Tombs of Ballana and Qustul, I—II, Cairo 1938*, veröffentlicht worden sind. Trotz des starken lokalen (altägyptischen und mereotischen) Einschlags in der Gesamtform, in der Gestalt der Aufsätze und in bezug auf Zierelemente sind diese Kronen in goldschmiedetechnischer Hinsicht typisch spätrömisch und deshalb sowohl den pontischen Diademen wie auch der von Schr. Abb. 5c abgebildeten einfachen Weihekrone von Guarrazar in der Einfassung und Anordnung der Steine sehr ähnlich. An diesen nubischen Kronen finden wir alle wesentlichen technischen Eigenheiten wieder, die Schr. aus der pontischen Tradition ableiten und der Vermittlung der Goten zuschreiben möchte: 1. die vertikale und horizontale Gliederung der Steine (Emery-Kirwan Pl. 36), 2. die Perlenreihe aus Metall (ebenda Pl. 34 B und 35 A), 3. die Unterbringung der Steine in drei Reihen, und zwar so, daß die größeren Steine in die mittlere Reihe — wie bei der angeführten Krone aus Guarrazar — kommen (ebenda Pl. 35 A). Vielleicht gibt es sogar unter diesen nubischen Kronen auch solche, die — wie die pontischen Schr.s — »60 oder mehr Steine« (S. 136) besitzen.

Eine eingehende Kritik der von Schr. versuchten Ableitung der viergegliederten abendländischen Bügelkrone von dem »germanischen« Spangenhelm der Völkerwanderungszeit ist in diesem Rahmen nicht möglich. Einstweilen soll nur festgestellt werden, daß das Bild, welches Schr. im Abschnitt 17 zeichnet, mit den gesicherten Resultaten der neueren Forschung, vor allem mit denen von J. Werner, *Zur Herkunft der frühmittelalterlichen Spangenhelme in: Prähist. Zeitschr. 34—35 (1949—1950) 178—193* sich nicht in Einklang bringen läßt. Der Spangenhelm ist eine iranische Erfindung, die durch sassanidische Vermittlung zu den Römern gelangte. Nach einer eher nur äußerlichen Beeinflussung der spätrömischen Prunkhelme (Deurne) wurden echte Spangenkonstruktionen erst im 5. Jh. in byzantinischen Werkstätten hergestellt, und zwar unter Vermehrung der Zahl der Spangen von 4 auf 6. Dieser byzantinische Typus wird dann im ostgotischen Bereich in einer dem germanischen Geschmack entsprechenden Adaptation aufgenommen. Die mediterrane Zwischenstufe läßt sich also im Falle des Spangenhelmes ebensowenig ausschalten wie im Falle des steifen Kronenreifs. Denn »der Weg, den diese Helmform vom Orient in den Okzident nahm, führte demnach nicht von Südrußland unter Umgehung des Mittelmeeres nach Zentraleuropa, wie M. Ebert meinte, sondern vom Perserreich über das späte Rom und Byzanz nach dem ostgotischen Italien« (Werner a. a. O. 193). Und von diesem ostgotischen Spangenhelm — meistens mit 6 Spangen — kann kein direkter Weg zu jener viergegliederten Bügelkrone führen, welche im Westen erst im 9. Jh. nachzuweisen ist. Die Germanenherrscher des frühen Mittelalters haben sicher Prunkhelme als Insigne getragen, doch folgten diese — wie dies aus dem Helm des Fürsten von Sutton Hoo oder noch des

hl. Wenzel im Prager Domschatz um 1000 ersichtlich ist — in bezug auf Konstruktion und Schmückung der jeweiligen Richtung der Entwicklung dieser Schutzwaffe. Und im Verlauf dieser Entwicklung wurde gerade jene Helmform, die mit der späteren Bügelkrone überhaupt in Verbindung gebracht werden könnte, bald überholt und ist auch praktisch außer Gebrauch gekommen. In Italien kam es schon unter den Langobarden zu einer Sonderform des Spangenhelmes, von der kein Weg zur Bügelkrone führt. Auch im karolingischen Bereich findet man unmittelbar vor dem ersten Erscheinen der Bügelkrone solche Helme, die sowohl vom spätrömischen Prunkhelm vom Deurne-Typus wie auch vom ostgotischen Spangenhelm gänzlich verschieden und von diesen auch entwicklungsgeschichtlich unabhängig sind. Nur im hohen Norden lebt der spätrömische Prunkhelm vom Deurne-Typus in vielfach abgewandelter Gestalt in den Helmen von Vendel und Valsgärde, vereinzelt sogar bis ins 10. Jh. hinein, weiter (Werner a. a. O. 192), doch wäre es sowohl historisch wie auch archäologisch abwegig, eine Krone, wie es diejenige König Bosos einst in Vienne war (Schr. Abb. 50), von diesen nordischen Helmen, die übrigens schon in ihrer Heimat um 800 abzukommen beginnen (Thordeman), ableiten zu wollen. Hätte die Bügelkrone des 9. Jh. überhaupt an den Helm angeknüpft, so hätte sie bei ihrem ersten Erscheinen eine Gestalt annehmen müssen, welche der gleichzeitigen Phase der Entwicklung des Helmes entspricht. Die Krone Bosos ähnelt aber nicht den Helmen des 9. Jh., sondern jenem Helm, den etwa der Ostgotenkönig Theodahad auf seiner Silbermünze trägt und welcher als Königshelm in der Zeit zwischen dem 6. und 9. Jh. sich überhaupt nicht mehr nachweisen läßt. Nichts berechtigt uns zu der Annahme, daß die Herrscher des Westens seit dem 9. Jh. für ihre Bügelkrone auf eine überholte, selbst im ostgotischen Italien höchst seltene (viergegliederte) Form des Spangenhelmes zurückgegriffen hätten. Dasselbe gilt auch in bezug auf den Helm von Bretzenheim (Schr. S. 396, Fig. 7), in dem Verf. das Urbild der Bügelkrone des 9. Jh. erblicken möchte. Dieser ist nämlich nur eine der möglichen Varianten im Übergang vom Deurne-Typus zum späteren Wendelhelm (Thordemann, Werner). Sich Reif und Bügel dieses frühen, wohl noch aus dem 6. Jh. stammenden schlichten Helmes aus Eisen (G. Behrens, Mainzer Zeitschr. 14 [1919] 6 f.) einfach »aus Gold und mit Edelsteinen besetzt« zu denken, »und dafür die Zwischenteile weggelassen« sich vorzustellen (S. 397), um dadurch zu einer Bügelkrone von der späteren Art zu gelangen, ist kaum mehr als ein archäologischer Wunschtraum, der sich zu leicht über die evidenten chronologischen und technischen Schwierigkeiten einer solchen Ableitung hinwegsetzt.

So bleibt uns nichts anderes übrig, als in der Bügelkrone des Abendlandes die westliche Spiegelung der byzantinischen Helmkrone — freilich in mannigfacher technischer und dekorativer Umbildung — zu erblicken. Diese entstand aus der Vereinigung des kaiserlichen Prunkhelmes mit dem Diadem und steht schon auf den Münzbildern des letzten Drittels des 6. Jh. als fest herausgebildetes Insigne vor uns (Schweizer Beiträge z. Allg. Gesch. 8 [1950] 51–87; zustimmend auch Schr. 383). In diesem Bereich, und nur hier, ist eben wegen der Verwandlung des Helmes zum Insigne die Beibehaltung und das zähe Fortleben eines alten Helmtypus, ebenso aber auch dessen Verwandlung zu einem Juwel denkbar. Für die einstige Krone Bosos sowie aller westlichen Herrscher, die später eine geschlossene Krone mit vier platten Bügeln sich anlegten,

gab das byzantinische Kamelaukion das Beispiel und das Vorbild. Diese Beziehung zwischen den beiden wird uns u. a. durch die Nachricht einleuchtend, daß die Bügelkrone Wilhelms des Eroberers das Werk eines byzantinischen Goldschmieds war (Schr. S. 393). Dabei darf die typologische und konstruktive Entfernung des Kamelaukions vom einstigen Helm keineswegs derart übertrieben werden, wie Schr. es auf Grund der Etymologie des Namens tut (S. 383). Auch der Umstand, daß die byzantinische Helmkrone bis zuletzt ganz geschlossen blieb, während die westliche die Fläche zwischen den Bügeln nicht mit festen Kalotten, sondern nur mit der Hilfe einer Haube unter der Krone ausfüllte, kann die Annahme einer »Sonderentwicklung« kaum stützen. Entscheidend ist nur die Vierbügelkonstruktion und deren juwelenhafte Ausführung, weiterhin die Schmückung einer solchen Krone mit Pendilien. Die byzantinischen Bandpendilien, mit denen schon die Kronen der biblischen Könige auf den Emailplatten der Reichskrone und auf anderen einwandfreien späteren Darstellungen die deutscher Kaiser ausgestattet sind, müssen uns richtungsweisend auch für die Herkunft jener Bügelkrone sein, welche nicht nur dieselbe Konstruktion, sondern auch den gleichen Pendilien-Dekor wie das Kamelaukion aufweist.



1



2



3

1 Aaron aus einem Fresko der Synagoge von Dura Europos

2 Der hl. Kyrill von Alexandria. Emailscheibe an der Pala d'Oro, Venedig, S. Marco

3 Detail einer Miniatur aus der Exultet Rolle: Rom, Biblioteca Casanatense 724 B 13



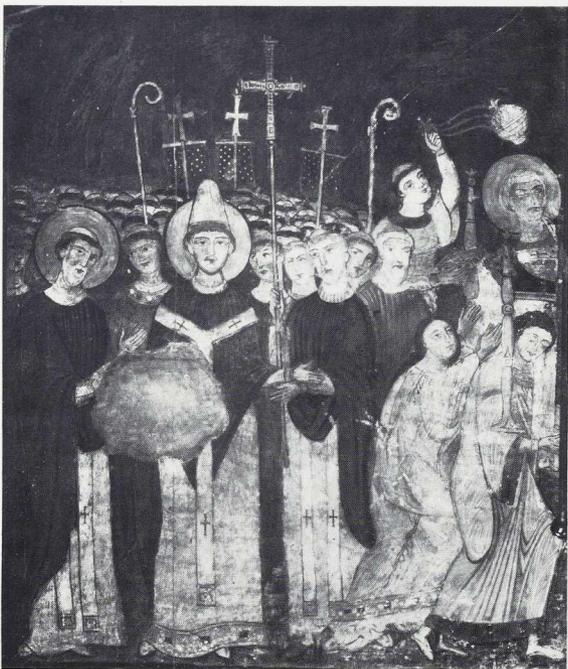
4 Silberdenar Papst Sergius' III. (904-911).  
Vergrößert



5 Seidenstoff.  
Prag, Domschatz



6 König Antiochos. Detail einer Miniatur aus Pantokratoros Cod. 61 fol. 151<sup>v</sup>



7 Papstprozession. Wandgemälde in der Unterkirche von S. Clemente, Rom



8 Miniatur aus Cod. Vat. Barber. Gr. 372 f. 120



9 Miniatur aus Cod. Bern. 120 f. 9